

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am Donnerstag, 15.04.2021, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Wilhelm Wesemann

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

Stv. Bürgermeister/in

Frau Ute Lamla

Frau Christine Nothbaum

Herr Willi Ostermann

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Heinrich Bremer

Abwesend ab TOP 17

Frau Gisela Brückner

Frau Andrea Czernitzki

Herr Herwig Dannenbrink

Herr Josef Ehlert

Herr Frank Hahn

Herr Peter Hake

Herr Michael Homann

Herr Stephan Iseke

Herr Thomas Iseke

Frau Magdalena Itrich

Herr Heinz-Günter Jaster

Anwesend ab TOP 2

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Klaus Kosellek

Herr Sebastian Lechner

Herr Manfred Lindenmann

Herr Ferdinand Lühring

Herr Björn Niemeyer

Herr Stefan Porscha

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Andreas Schaumann

Frau Christina Schlicker

Herr Philipp Schröder

Frau Lea-Mara Sommer

Frau Anja Sternbeck

Anwesend ab TOP 3

Herr Thomas Stolte

Frau Melanie Stoy

Frau Monika Strecker

Herr Volker vom Hofe

Herr Dietrich von Dessien

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier
Frau Annette Plein
Herr Maic Schillack

Fachbereichsleitung
Fachbereichsleitung
Fachbereichsleitung, 1. Stadtrat

Verwaltungsangehörige/r

Herr Wiegand Ahrbecker
Frau Melissa Depping
Herr Dennis Oliver Frewicz
Herr Norman Heine
Frau Kathrin Kühling
Frau Saskia Meyer
Frau Lea Mittelstädt
Herr Christoph Richert
Herr Dominik Ruffert
Frau Nadine Schley

Fachdienstleitung Finanzwesen
Gleichstellungsbeauftragte
Fachdienst Zentrale Dienste
Fachdienst Zentrale Dienste
Bürgermeisterreferat
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll
Anwärterin
Fachdienstleitung Zentrale Dienste
Fachdienst Zentrale Dienste
Bürgermeisterreferat

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

2 Zuhörer/innen, davon 2 Presse

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:16 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.03.2021
- 3 Berichte und Bekanntgaben
 - 3.1 Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2019 2021/051
 - 3.2 Beschaffung von 36 Luftreinigern für die Abschlussklassen in Neustadt a. Rbge. 2021/076
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Vorschlag der SPD-Fraktion zum Live Streamen von Ratssitzungen (Befassung/Nichtbefassung)
- 6 Neustadt wird Fair Trade Town 2021/005
- 7 Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2018 2021/055
- 8 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge. 2021/071

| | | |
|------|---|------------|
| 9 | Ergänzende Vereinbarung und Zusatzvereinbarung zum Vertrag zwischen der Region Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Wahrnehmung der Aufgabe der Kindertagespflege | 2020/142 |
| 10 | Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung "Lindenkinderzeit" in Mariensee | 2021/030 |
| 11 | 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge. | 2021/043 |
| 12 | Flächennutzungsplanänderung Nr. 44 "Schützenweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf - Beschluss zu den Stellungnahmen - Feststellungsbeschluss | 2021/034 |
| 13 | Bebauungsplan Nr. 227 "Schützenweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss | 2021/035 |
| 14 | Bebauungsplan Nr. 312 Teilgeltungsbereich A "Dorfgebiet Schneeren", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss | 2021/008/1 |
| 15 | Sonderprogramm "Stadt und Land" für flächendeckende Fahrradinfrastruktur - Grundsatzbeschluss | 2021/050 |
| 16 | Erwerb eines Grundstückes von der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH | 2021/075 |
| 17 | Anfragen | |
| 17.1 | Versorgung Feuerwehrlaute mit Schnelltests | |
| 17.2 | Schnelleres Internet Musikschule | |
| 17.3 | Verlinkungen in Session | |
| 17.4 | Trassenverlauf Südlink | |
| 17.5 | Korridorfindungsverfahren | |
| 17.6 | Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Wesemann weist darauf hin, dass drei Ratsmitglieder (Frau Stünkel-Rabe, Herr Dr. Kass und Herr Stolte) abwesend sind. Die Beschlussfähigkeit sei trotzdem gegeben.

Herr Baumann richtet aus, dass Frau Stünkel-Rabe nicht an der Sitzung teilnehmen werde und sich entschuldigen ließe.

Im Anschluss eröffnet Herr Wesemann die Sitzung, er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Rat fasst bei 34 Ja-Stimmen und vier Enthaltungen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.03.2021

Herr Bremer gibt an, dass er in der Anwesenheitsliste der letzten Ratssitzung nicht genannt sei, obwohl er anwesend war. Die Anwesenheit (online) von Herrn Bremer wurde von Seiten des Rates bestätigt. Herr Bremer wird in der Anwesenheitsliste ergänzt.

Herr Wesemann entscheidet, dass es in Ordnung sei, wenn die Ratsmitglieder ihre Kameras ausschalten würden, um hierdurch eine bessere Datenübertragung zu ermöglichen. Dies sei möglich, da alle Mitglieder einmal sichtbar waren.

Herr Stolte ist abwesend.

Der Rat fasst bei 36 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung des Rates vom 18.03.2021 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Herbst gibt bekannt, dass er wieder genesen sei und bedankt sich für die eingegangenen Genesungswünsche.

Herr Herbst gibt weiter bekannt, dass das KiTa-Personal seit dem 15.03.21 1 x wöchentlich und seit dem 12.04.21 2 x wöchentlich getestet werde (Schnelltests). Zudem würden auch die Mitarbeiter*innen in den „Publikumsbereichen“ der Verwaltung getestet werden. Auch die weiteren Mitarbeiter*innen der Verwaltung sollen die Möglichkeit bekommen sich mit Schnelltests testen zu können.

Zudem gibt Herr Herbst bekannt, dass Herr Schillack seine Wiedereingliederung erfolgreich beendet habe. Herr Schillack werde zunächst FD 40 sowie FD 51 übernehmen. Die anderen Vertretungsregelungen würden vorerst bestehen bleiben. Die FBL 4 wurde bereits ausgeschrieben, welche zu einem späteren Zeitpunkt die FD 40 und 51 übernehmen solle. Der Rat werde informiert, wie die endgültige Aufstellung mit der FBL 4 aussehen wird.

Herr Herbst teilt zum Thema Testzentren mit, dass weitere Anbieter gesucht werden würden. Nächste Woche würden Informationen folgen, wo es weitere Möglichkeiten des Testens gibt.

Herr Rabe fragt an, ob auch für die Feuerwehrleute des Neustädter Lands Testungen per Schnelltests geplant seien.

Herr Richert gibt an, dass dies aktuell nicht vorgesehen sei.

Frau Plein berichtet zur Eilentscheidung über die folgende überplanmäßige Aufwendung: Weiterleitung der Einzahlung für die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte an die Region Hannover. Ein Vermerk hierzu wird zum Protokoll gegeben (**Anlage 1**).

Herr Richter kündigt an, dass die Kooperation einen kurzfristigen Antrag zur Weiterentwicklung des Radwegekonzeptes für das gesamte Stadtgebiet einreichen werde.

3.1. Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2019 2021/051

Zur Kenntnis genommen.

3.2. Beschaffung von 36 Luftreinigern für die Abschlussklassen in Neustadt a. Rbge. 2021/076

Herr Lindenmann gibt bekannt, dass die Kooperation einen Antrag zu der Verwendung des nicht ausgeschöpften Budgetes stellen werde. Die restliche Summe solle genutzt werden, um in Publikumsbereichen der Verwaltung ebenfalls entsprechende Anlagen einzurichten.

Zur Kenntnis genommen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Herr Seitz gibt zu TOP 6 den Hinweis, dass hier eine Grundvoraussetzung sei, dass die örtliche Presse jährlich über dieses Thema berichtet. Dies kollidiere allerdings mit der Pressefreiheit.

Frau Kühling gibt an, dass auch eine Berichterstattung auf der Internetseite als Pressemitteilung zu verstehen sei. Es gebe keinen Berichtszwang der Presse.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

5. Vorschlag der SPD-Fraktion zum Live Streamen von Ratssitzungen (Befassung/Nichtbefassung)

Herr Wesemann hinterfragt, welcher Ausschuss sich mit diesem Thema befassen werde, sofern es zu einem positiven Beschluss kommen sollte.

Herr Baumann trägt die Gründe des Antrags vor. Der Prozess solle angestoßen werden, damit man sich mit dem Thema Live Streamen von Ratssitzungen auseinandersetzt. Die Kosten etc. sollen von der Verwaltung ermittelt werden. Weiter gibt Herr Baumann an, dass die SPD-Fraktion für Befassung stimmen werde.

Herr Lechner trägt vor, dass die CDU-Fraktion für Befassung stimmen werde. Zudem gibt er an, dass es eine Änderung gegeben habe, wodurch die Hauptsatzung nicht mehr geändert werden müsse, sofern Bürger*innen per Livestream teilnehmen wollen.

Der Rat stimmt mit 37 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen für die **Befassung** mit dem als **Anlage 2** beigefügten Antrag.

Herr Wesemann teilt mit, dass Herr Herbst gemeinsam mit der Verwaltung einen Vorschlag unterbreiten werde, welcher Ausschuss sich mit diesem Thema befassen soll.

6. Neustadt wird Fair Trade Town

2021/005

Herr Bremer fragt, wie sich die Steuerungsgruppe zusammensetze.

Frau Kühling antwortet, dass sich die Steuerungsgruppe aus Vertretern*innen der Politik, Schulen, Einzelhandel und Glaubensgemeinschaften zusammensetze. Die Steuerungsgruppe umfasse ca. 20 Personen. Die Leitung liege bei Frau Schadwinkel und Frau Kühling. Zudem weist Frau Kühling darauf hin, dass es bereits einen Aufruf an die Politik gegeben habe, Vertreter*innen zu senden.

Herr Lindenmann begrüßt das hohe ehrenamtliche Engagement.

Frau Sommer trägt vor, dass die SPD-Fraktion zustimmen werde. Es sei ein gutes Projekt.

Herr Ehlert stellt eine Frage zu Punkt 4. Er fragt an, was für eine Art Gemeinde an dieser Stelle gemeint sei. Eine Kirche oder ein Ort?

Frau Kühling antwortet, dass es sich bei einer Gemeinde um eine Glaubensgemeinschaft handeln würde.

Auch Herr Ostermann begrüßt das gute ehrenamtliche Engagement und gibt an, dass die UWG-Fraktion dieses Projekt unterstützen werde.

Der Rat fasst bei 35 Ja-Stimmen und fünf Enthaltungen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. beteiligt sich an der internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns“ und strebt den in Deutschland von TransFair e.V. verliehenen Titel „Fairtrade-Town“ an.

Zur Erlangung des Titels verpflichtet sich die Stadt Neustadt a. Rbge., alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die fünf geforderten Kriterien erfüllt werden.
Bei allen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse sowie im Büro des Bürgermeisters werden Fairtrade Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel bereitgestellt.

7. Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2018 **2021/055**

Der Rat fasst bei 37 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt gemäß den Bestimmungen des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den Bestimmungen der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO):

- a) den Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2018.
- b) Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 erteilt.
- c) Von dem Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt in Höhe von 8.342.484,13 EUR sind 6.396.432,12 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und 1.946.052,01 EUR der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zur Deckung möglicher Fehlbeträge in den Folgejahren zuzuführen.

8. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge. **2021/071**

Herr Wesemann wünscht Herrn Florian Heusmann alles Gute für seine Amtszeit.

Der Rat fasst bei 38 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Herr Florian Heusmann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge. ernannt.

9. Ergänzende Vereinbarung und Zusatzvereinbarung zum Vertrag zwischen der Region Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Wahrnehmung der Aufgabe der Kindertagespflege **2020/142**

Im Verwaltungsausschuss sei die Frage aufgekommen, warum die Stadt Neustadt für die Fachberatung nun nur noch 65 % bekomme.

Frau Plein beantwortet diese Frage. Es hinge mit einer Veränderung des Rechenmodells sowie einer Veränderung des Schlüssels zusammen. Die verbleibenden 35 % nutze die Re-

gion Hannover insbesondere zur Stärkung im Bereich der Ganztagespflegestellen. Die Stadt Neustadt fahre hiermit nicht schlechter.

Der Rat fasst bei 37 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Der Rat ermächtigt den Bürgermeister, die in der **Anlage 1** beigefügte Zusatzvereinbarung zum Vertrag über die Wahrnehmung der Aufgaben gemäß §§ 22, 23, 24, 43 und 90 SGB VIII (Kindertagespflege) auf der Grundlage von § 13 Nds. AG SGB VIII und die in der **Anlage 2** beigefügte ergänzende Vereinbarung Kitajahr 2020/2021 zu Nummer 15 des Vertrages über die Wahrnehmung der Aufgaben gemäß §§ 22, 23, 24, 43 und 90 SGB VIII (Kindertagespflege) auf der Grundlage von § 13 Nds. AG SGB VIII abzuschließen.-

10. **Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung "Lindenkinderzeit" in Mariensee 2021/030**

Herr Homeier beantwortet die Fragen aus dem Verwaltungsausschuss vom 12.04.21:

Wo muss man sich für die Lindenkinderzeit anmelden?

Das Anmeldeformular wird von der Schule an die Eltern ausgegeben. Vorab wird auf den Elternabenden über die „Lindenkinderzeit“ informiert.

Warum geht die Schule nicht in ein Ganztags-Konzept?

Es sei eine bewusste Entscheidung gegen eine Ganztagschule gewesen. Die pädagogische Zielsetzung sehe wie folgt aus:

- Warmes Mittagessen anbieten
- Hausaufgabenbetreuung übernehmen
- Offenes Angebot schaffen, bei dem sich die Kinder in einem familiär geführten Rahmen entwickeln können

Es finde kein Unterricht statt. Die Schule möchte zudem flexibel und unabhängig von zusätzlichen Auflagen der Schulbehörde sein. Ebenso solle eine Ferienbetreuung angeboten werden.

Besteht die Möglichkeit einen ehrenamtlichen Fahrdienst für die Kinder aus Himmelreich zu organisieren?

Grundsätzlich würde eine Möglichkeit eines solchen Fahrdienstes bestehen. Allerdings sei derzeit noch kein Kind aus Himmelreich angemeldet worden.

Wurde die Raumnutzung durch die „Lindenkinderzeit“ im Vorfeld mit der Schule abgesprochen?

Die Raumnutzung sei mit der Schulleitung abgestimmt worden. Das Konzept sei durch die Schule entwickelt worden.

Wie viele Kann- und Flexikinder gibt es derzeit in Mariensee?

Derzeit gebe es 3 Kann- und 3 Flexi-Kinder in Mariensee.

Sind bereits alle Hortplätze belegt?

Derzeit seien noch nicht alle Plätze belegt. Es seien aktuell noch 2 Hortplätze frei.

Herr Ehlert fragt, warum noch keine finanziellen Auswirkungen dokumentiert seien.

Herr Schillack antwortet, dass es sich um eine Zusammenarbeit mit pädagogischen Mitarbeiter*innen aus der Schule handeln würde. Es sei noch nicht geklärt, welche Mitarbeiter*innen dies genau sein werden. Demnach sei eine Berechnung noch nicht möglich, da es sich um eine individuelle Berechnung handeln würde.

Frau Itrich fragt, bis zu welcher Untergrenze diese Nachmittagsbetreuung umgesetzt werde.

Herr Schillack gibt an, dass die Untergrenze bei 8 Kindern liege. Sobald diese Grenze unterschritten werde, könne das Angebot nicht mehr aufrecht gehalten werden. Zudem ergänzt Herr Schillack, dass man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht wissen könne, ob sich die Kann- und Flexi-Kinder anmelden werden.

Der Rat fasst bei 38 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Zustimmung zur Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung „Lindenkinderzeit“ in der Grundschule Mariensee bei Bedarf mit bis zu 25 Betreuungsplätzen.

Die Versorgung der „Lindenkinder“ mit Mittagessen erfolgt über die Mensa der KGS.

11. **4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge.** 2021/043

Der Rat fasst bei 38 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die „4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge.“ in Form der dieser Vorlage als **Anlage** beigefügten Fassung.

12. **Flächennutzungsplanänderung Nr. 44 "Schützenweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf** 2021/034
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Feststellungsbeschluss**

Herr Niemeyer teilt mit, dass er bei TOP 12 sowie Top 13 betroffen sei.

Herr Wesemann weist Herrn Niemeyer darauf hin, dass er hiermit die Sitzung für den TOP 12 und den TOP 13 verlassen müsse. Daraufhin verlässt Herr Niemeyer die Sitzung.

Der Rat fasst bei 36 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 44 „Schützenweg“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/034 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/034 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 44 „Schützenweg“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird festgestellt (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/034). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 2 und 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/034 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

13. **Bebauungsplan Nr. 227 "Schützenweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf** **2021/035**
 - **Beschluss zu den Stellungnahmen**
 - **Satzungsbeschluss**

Herr Wesemann weist darauf hin, dass das Beteiligungsverbot für Herrn Niemeyer weiterhin gelte. Herr Niemeyer ist abwesend.

Der Rat fasst bei 34 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und vier Enthaltungen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 227 „Schützenweg“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/035 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/035 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 227 „Schützenweg“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/035). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung haben in der Fassung der Anlagen 3 und 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/035 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.
3. Dem der Beschlussvorlage Nr. 2021/035 als Anlage 4 beigefügten Kompensationsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 227 „Schützenweg“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird zugestimmt.

14. **Bebauungsplan Nr. 312 Teilgeltungsbereich A "Dorfgebiet Schneeren", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren** **2021/008/1**
 - **Beschluss zu den Stellungnahmen**
 - **Satzungsbeschluss**

Herr Niemeyer ist wieder anwesend.

Der Rat fasst bei 37 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 312 Teilgeltungsbereich A "Dorfgebiet Schneeren", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/008 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/008 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Anlage 1 zur Beschlussdrucksache Nr. 2021/008/1 wird zur Kenntnis genommen.
2. entfällt
3. Der Berichtigung der Flächennutzungsplandarstellung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird in der Fassung der auf Seite 10 der Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/008) abgebildeten Darstellung zugestimmt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 312 Teilgeltungsbereich A "Dorfgebiet Schneeren", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/008). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/008 an der Beschlussfassung teilgenommen.

15. Sonderprogramm "Stadt und Land" für flächendeckende Fahrradinfrastruktur - Grundsatzbeschluss 2021/050

Im Verwaltungsausschuss sei angemerkt worden, dass die Vorlage in folgendem Punkt missverständlich formuliert sei: „Einzelmaßnahmen werden nach positivem Förderbescheid gesondert bei den politischen Gremien zur Vorlage gebracht.“

Herr Homeier erklärt, dass diese Reihenfolge angepasst werde. Zuerst würden den Gremien die Maßnahmen zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Nach positivem Beschluss werde dann ein Antrag auf Förderung gestellt. Herr Homeier gibt weiter an, dass bis voraussichtlich Sommer konkrete Maßnahmen vorgelegt werden würden, bevor die Förderung beantragt werde.

Herr Lindenmann trägt vor, dass er es als positiv erachte, dass die Stadtumlandverbindungen hervorgehoben werden. Die Verbindungen zwischen der Kernstadt und den Dörfern sowie die Verbindungen zwischen den Nachbarkommunen seien wichtig.

Der Rat fasst bei 34 Ja-Stimmen und sechs Enthaltungen mehrheitlich folgenden abweichenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst viele der im Rahmen des Radverkehrskonzeptes erarbeiteten Maßnahmen für die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur in Neustadt am Rübenberge beim Sonderfinanzierungsprogramm „Stadt und Land“ anzumelden. ~~Einzelmaßnahmen werden nach positivem Förderbescheid gesondert bei den politischen Gremien zur Vorlage gebracht.~~

Maßnahmen werden vor Anmeldung den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach positivem Beschluss wird ein Antrag auf Förderung gestellt.

16. Erwerb eines Grundstückes von der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH 2021/075

Der Rat fasst bei 34 Ja-Stimmen und sechs Enthaltungen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Das Grundstück Gemarkung Neustadt a. Rbge., Flur 8, Flurstück 55/3, zur Größe von 207 m² wird von der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH, Hertzstraße 3, 31535 Neustadt a. Rbge. erworben. Die Kaufpreiszahlung erfolgt im Rahmen einer entsprechenden Reduzierung des städtischen Anteils an der Kapitalrücklage der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rüberberge GmbH in Höhe des aktuellen Restbuchwerts zum Zeitpunkt der Übertragung (Entnahme aus der Kapitalrücklage). Der Restbuchwert zum 31.12.2020 betrug 130.171,71 EUR.

17. Anfragen

a)

Herr Porscha fragt, aus welchem Grund die Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten nicht von vorneherein als Hybridsitzung angesetzt worden sei.

Frau Plein antwortet, dass dies u.a. dem Missverständnis geschuldet sei, dass die Positionierung des Verwaltungsausschusses zu Hybridsitzungen nicht ganz eindeutig gewesen sei.

b)

Weiter fragt Herr Porscha, warum die Sitzung nicht als Umlaufverfahren stattfinden könne.

Frau Plein antwortet, dass man über die Tagesordnung geschaut habe und dass keine derart dringlichen Punkte anstehen würden, sodass die Punkte in der nächsten angesetzten Sitzung im Juni behandelt werden könnten.

Herr Porscha trägt vor, dass ein Antrag nach § 22 Abs. 1 Satz 2 GO gestellt werden könne.

Herr Jaster ergänzt, dass eine Präsenzsitzung im neuen Feuerwehrgerätehaus geplant gewesen sei. Die Sitzung sollte dann jedoch hybrid stattfinden. Bei einer Hybridsitzung sei man allerdings von falschen Voraussetzungen ausgegangen. Es habe zudem ein Ersatztermin bestanden, welcher jedoch nicht stattfinden könne, da der Sitzungssaal an diesem Termin bereits belegt sei. Zudem sei die Dringlichkeit der Tagesordnungspunkte nicht allzu hoch.

c)

Herr Rabe fragt, wann die Feuerwehrleute geimpft werden sollen.

Herr Herbst antwortet, dass die Region Hannover die Feuerwehrleute nicht vorziehen würde. Die Stadt Neustadt befürworte jedoch eine frühzeitige Impfung.

d)

Herr Baumann gibt bekannt, dass die SPD-Fraktion einen Antrag zu folgendem Thema stellen werde: Können den Feuerwehrleuten vorrangig Schnelltests zur Verfügung gestellt werden?

e)

Herr Ostermann hinterfragt, ob die Absage der Hybridsitzung des Ausschusses für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten im Feuerwehrgerätehaus mit technischen Gründen zusammenhänge.

Herr Jaster trägt vor, dass es sich um eine Fehleinschätzung handeln würde. Eine Hybridsitzung sei technisch nicht im neuen Feuerwehrgerätehaus umsetzbar.

Herr Herbst ergänzt, dass eine Präsenzsitzung im Feuerwehrgerätehaus rechtlich durchführbar sei. Allerdings habe sich der Verwaltungsausschuss für Hybridsitzungen ausgesprochen. Eine Hybridsitzung sei aus bereits genannten Gründen nicht im Gerätehaus umsetzbar.

f)

Herr Kass fragt, wie die Verwaltung mit der neuen Kontaktdefinition des RKI umgehe.

- Lüftungspause 15 Minuten (19:38 Uhr - 19:53 Uhr) -

Frau Plein gibt an, dass es einen Hygieneplan für die Publikumsbereiche der Verwaltung gebe. Es sind Mund- und Nasenbedeckungen zu tragen und es seien Spuckschutze angebracht worden. Es würden zudem regelmäßige Testungen stattfinden. Darüber hinaus erfolge ein Eintritt nur mit Termin. Die Termine werden zudem kurz angesetzt. Auch werde das Lüftungsverhalten passend zur Raumgröße eingehalten. Bis dato sei noch kein positiver Fall aufgetreten.

g)

Herr Rabe hinterfragt, warum erst um 19:38 Uhr auf eine Lüftungspause hingewiesen werde, obwohl die Sitzung bereits um 18 Uhr begonnen habe.

Herr Richert gibt an, dass vor Ort bekannt war, dass nach 1,5 h gelüftet werden müsse. Hierauf habe er auch pünktlich nach 1,5 h aufmerksam gemacht. Man habe noch den Wortbeitrag zu Ende gehört und dann die Lüftungspause eingeleitet.

h)

Zudem hinterfragt Herr Rabe weiter, warum der Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten nicht im neuen Feuerwehrgerätehaus tagen könne, obwohl dort vor einigen Wochen zum Anlass der Ortsbrandmeisterwahl ca. 100 Feuerwehrkameraden*innen zusammengekommen seien.

Herr Herbst erklärt, dass es nicht daran gescheitert sei, dass der Ausschuss nicht präsent im Feuerwehrgerätehaus hätte tagen dürfen. Es scheitere daran, dass die technischen Voraussetzungen für eine Hybridsitzung dort nicht gegeben seien. Im Verwaltungsausschuss habe man sich dafür ausgesprochen, dass Hybridsitzungen angeboten werden sollen.

i)

Frau Lamla weist auf die derzeitigen hohen Infektionszahlen mit dem Covid-19-Virus hin. Sie heiße große Versammlungen in diesen Zeiten nicht gut und bittet darum, vorsichtig mit dieser Situation umzugehen.

j)

Herr Baumann fragt, ob es richtig gewesen sei, dass Herr Niemeyer bei Top 12 und Top 13 die Sitzung verlassen musste.

Herr Wesemann antwortet, dass bei Online-Abstimmungen oder Online-Konferenzen der/die Betroffene die elektronische Sitzung verlassen müsse.

k)

Herr Lühring fragt, wie es mit den Ortsratssitzungen weitergehen werde. Diese seien in letzter Zeit entweder abgesagt worden oder haben im Umlaufverfahren stattgefunden. Wäre eine

Ortsratssitzung über GoToMeeting möglich und wie könne die Verwaltung die Ortsräte hierbei unterstützen?

Herr Herbst berichtet, dass nächste Woche eine Videokonferenz mit allen Ortsratsvorsitzenden, Frau Plein und ihm stattfinden werde. Hier werde versucht eine Pandemiegerechte und rechtssichere Lösung für die Durchführung von Ortsratssitzungen zu finden.

17.1. Versorgung Feuerwehrleute mit Schnelltests

Herr Rabe fragt, ob die Feuerwehrleute auch mit Schnelltests versorgt werden können. Die Ausbildung der Feuerwehr ruhe bereits ein Jahr und solle wiederaufgenommen werden.

Herr Herbst gibt an, dass geprüft werde, ob Schnelltests vorhanden sind und ob durch diese Tests überhaupt die Ausbildung weitergehen könnte. Herr Richert ergänzt, dass derzeit rechtliche Voraussetzungen und der Nutzen geprüft werden würden.

17.2. Schnelleres Internet Musikschule

Frau Sternbeck fragt, ob der Musikschule schnelleres Internet zur Verfügung gestellt werden könne.

Herr Homeier schlägt vor, die Kosten für dieses Projekt grob durch die Verwaltung zusammenstellen zu lassen und diese dem Verwaltungsausschuss zeitnah vorzutragen. Hiermit ist der Rat einverstanden.

17.3. Verlinkungen in Session

Herr Ehlert fragt, ob grundsätzlich Verlinkungen in Session möglich seien. Genauer, ob eine Verlinkung des Protokolls zu der Genehmigung des Protokolls möglich sei.

Herr Wesemann schlägt vor, sofern eine technische Verlinkung des Protokolls zur Genehmigung nicht möglich sein sollte, das Protokoll sowohl am Sitzungstag als auch am Verabschiedungstag einzustellen.

17.4. Trassenverlauf Südlink

Frau Nothbaum fragt, ob der Verwaltung ein genauer Trassenverlauf des Südlinks bekannt sei.

Frau Plein gibt an, dass ein aktueller Sachstand zu Protokoll gegeben werde.

*Der aktuelle Sachstand ist diesem Protokoll als **Anlage 3 und 4** beigefügt.*

17.5. Korridorfindungsverfahren

Herr Richter knüpft an die Frage von Frau Nothbaum an und fragt, ob im Rahmen eines „Korridorfindungsverfahrens“ mit der Firma Tennet ein Schreiben der Firma Aedes Infrastruktur Service GmbH bei der Stadt Neustadt eingegangen sei. Er bietet an, das Schreiben der Firma Aedes Infrastruktur Service GmbH, welches er als Mitglied erhalten habe, der Stadt zur Verfügung zu stellen.

17.6. Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Herr F. Hahn weist darauf hin, dass manche Tagesordnungspunkte (Dudensen, Borstel, Nöpke) nicht erst in der Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten im Juni beraten werden können.

Herr Jaster trägt vor, dass geprüft werde, ob o.g. Ausschuss nun doch zeitnah (vor Juni) im Sitzungssaal stattfinden könne.

Herr Wesemann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:12 Uhr.

Ratsvorsitzender

Dominic Herbst
Bürgermeister

Saskia Meyer
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 28.04.2021

1. Vermerk

**Eilentscheidung über eine überplanmäßige Aufwendung gemäß § 89 NKomVG;
Weiterleitung der Einzahlung für die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte (GU) an die
Region Hannover**

Die Region Hannover erstattet der Stadt Neustadt a. Rbge. pauschal die Aufwendungen für Vorhaltung, Betrieb und Bewirtschaftung der drei Gemeinschaftsunterkünfte (GU) für die Unterbringung von Flüchtlingen in kalkulierter Höhe (inklusive Leerstand):

- a) Marktstraße 21 (IZN),
- b) Bunsenstraße 4 und
- c) Fontanestraße 37/39 und Gerhart-Hauptmann-Straße 31/33 (sog. KSG-Blocks).

Im Gegenzug ist die Stadt verpflichtet, Gebühreneinzahlungen für die Benutzung der GU quartalsweise an die Region weiterzuleiten. Dafür sind im Haushalt 2020 566.500 € veranschlagt worden (Produktkonto 3155503.4452000). Für die Quartale 1 bis 3 waren 445.611,89 € abzuführen. Im 4. Quartal sind 157.787,56 € eingezahlt worden und bis zum 21.01.2021 an die Region (nach deren Vorgabe) auszusahlen. Eine überplanmäßige Aufwendung von 38.899,45 € ist erforderlich.

Zur Deckung stehen im Produkt 3154503 entsprechende, überplanmäßige Erträge von 42.349,44 € bzw. Einzahlungen in Höhe von 51.263,82 € zur Verfügung. Bei der Abspaltung des Produkts 3155503 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer“ vom Produkt 3154503 „Obdachlosenangelegenheiten; Einrichtungen für Wohnungslose“ für den Haushalt 2020 konnte diese Entwicklung nicht vorhergesehen werden. Die Berechnungen sind der **Anlage** zu entnehmen.

Aufgrund des Zahlungsziel ist eine vorherige Beteiligung der Gremien nicht mehr möglich. Die überplanmäßige Aufwendung bzw. und Auszahlung ist zeitlich und sachlich unabweisbar; ihre Deckung ist gewährleistet; § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG.

2. Um Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG wird gebeten.

3. Mitzeichnung FDLin 50, Frau Baroke  11.01.2021

4. Mitzeichnung FBLin 2, Frau Plein  12/01.21

5. Zustimmung Bürgermeister  14.01.21

6. Zustimmung Vertreterin/Vertreter gemäß § 81 Abs. 2 NKomVG  14.01.21

7. Wv. sofort

Im Auftrag


(Strangfeld)

Anlage zum Vermerk vom 11.01.2021: Überplanmäßige Aufwendung für GU (HH 2020)

| Zeile/Spalte | 1 | 2 | 3 | 4 |
|--------------|---------------------------|-------------------|-------------------|------------------|
| 1 | Konten | Haben-Saldo | Ansatz | verfügbar |
| 2 | 3155_3er | 547.663,89 | 566.500,00 | -18.836,11 |
| 3 | 3154_3er | 42.349,44 | 0,00 | 42.349,44 |
| 4 | Summen | 590.013,33 | 566.500,00 | 23.513,33 |
| 5 | | | | |
| 6 | Konten | Soll-Saldo | Ansatz | verfügbar |
| 7 | 3155_6er | 554.135,63 | 566.500,00 | -12.364,37 |
| 8 | 3154_6er | 51.263,82 | 0,00 | 51.263,82 |
| 9 | Summen | 605.399,45 | 566.500,00 | 38.899,45 |
| 10 | | | | |
| 11 | | | | |
| 12 | Abzuführen | Ist | Kumuliert | |
| 13 | 1. Quartal | 163.312,55 | 163.312,55 | |
| 14 | 2. Quartal | 105.421,15 | 268.733,70 | |
| 15 | 3. Quartal | 178.878,19 | 447.611,89 | |
| 16 | 4. Quartal | 157.787,56 | 605.399,45 | |
| 17 | Summe | 605.399,45 | | |
| 18 | | | | |
| 19 | | | | |
| 20 | PKonto 3155503.4452000 | | | |
| 21 | Ansatz | 566.500,00 | | |
| 22 | angeordnet per 31.12.2020 | 447.611,89 | | |
| 23 | 4. Quartal | 157.787,56 | | |
| 24 | überplanmäßig | 38.899,45 | | |



**SPD-Fraktion im Rat
der Stadt Neustadt am Rübenberge**

Fraktionsvorsitzender
Harald Baumann

Datum: 22.03.2021

Herrn Bürgermeister Dominik Herbst, Stadt Neustadt a. Rbge
An die Mitglieder des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.

Antrag zum Live Streamen von Ratssitzungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe RatsmitgliederInnen,

Bereits in vielen Städten und Gemeinden ist das so genannte „Live-Streamen“ Alltag. Bürgerinnen und Bürger, die keine Zeit oder Möglichkeit finden am öffentlichen Teil der Ratssitzung teilzunehmen, werden unserer Meinung nach ausgegrenzt. Der Rat trifft relevante Entscheidungen für alle Bürgerinnen und Bürgern, deshalb sollte allen Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit der Teilhabe eingerichtet werden. Durch den technischen Fortschritt ist das heute ohne großen Aufwand möglich. Durch das Aufzeichnen und Archivieren der Sitzungen ist es jeder Bürgerin und jedem Bürger möglich, wann immer Zeit ist, sich darüber zu informieren wie die von ihm gewählten Vertreter politisch agieren. Wir schaffen hierdurch ein Höchstmaß an Transparenz bei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Neustadt am Rübenberge. Deswegen beantragt die SPD Fraktion die Übertragung, Aufzeichnung und Archivierung des öffentlichen Teils der Ratssitzungen der Stadt Neustadt am Rübenberge zu ermöglichen und die Geschäftsordnung des Rates demensprechend zu ändern. Nach einer Pilotphase und einer entsprechenden Resonanz könnte man auch das Streaming der Fachausschüsse durchführen. Die Verwaltung möge im ersten Schritt den technischen Aufwand inkl. anfallender Kosten für die Erstanschaffung, Unterhaltung und Pflege der Daten ermitteln.

Harald Baumann
Fraktionssprecher SPD-Fraktion

Sachstandsbericht SuedLink

Fachdienst: 61 – Stadtplanung

Neustadt a. Rbge., 16. April 2021

1. Bericht

Wo stehen wir im Verfahren?



(Quelle: TenneT TSO GmbH)

Mit der Entscheidung nach § 12 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) der Bundesnetzagentur (BNetzA) endete im Frühjahr 2021 die Bundesfachplanung. Damit steht der 1.000 Meter breite Korridor für SuedLink verbindlich fest und alle Bundesfachplanungsabschnitte befinden sich im zweiten Genehmigungsschritt, dem Planfeststellungsverfahren.

Die Entscheidung der BNetzA, die für die Genehmigung zuständig ist, basiert auf Untersuchungsergebnissen von TenneT und TransnetBW zur Raum- und Umweltverträglichkeit für eine Erdkabelverlegung sowie einer weiteren Öffentlichkeitsbeteiligung aus dem Sommer 2019.

Die BNetzA hat die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen auf Erörterungsterminen diskutiert. Teilnahmeberechtigt waren der Vorhabenträger, die Träger öffentlicher Belange und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben. Der Erörterungstermine waren am 10. und 11. September



2021 in Hannover. Viele eingegangenen Stellungnahmen wurden zunächst zurückgestellt und werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bei der Erarbeitung des konkreten Trassenverlaufes geprüft.

Den Auftakt markiert die abschnittsweise Einreichung des Antrags auf den Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG. Der von TenneT und TransnetBW erstellte Antrag enthält einen ersten Vorschlag für einen genauen Leitungsverlauf sowie Alternativen. Dieser Antrag ist für den 21.04.2021 vorgesehen.

In dem für Neustadt a. Rbge. relevanten Abschnitt B2 hat die BNetzA im März 2021 die Korridorentscheidung nach § 12 NABEG veröffentlicht.

Ein grundstücksscharfer Leitungsverlauf steht an dieser Stelle des Verfahrens noch nicht fest. Er wird sich am Ende des Planfeststellungsverfahrens konkretisieren. Im Rahmen des nun beginnenden zweiten Teils des Planungs- und Genehmigungsverfahrens, dem Planfeststellungsverfahren, wird innerhalb des festgelegten 1.000 Meter breiten Korridors der grundstücksgenaue Verlauf für die Erdkabel gesucht. Nach Einreichung der Anträge gem. § 19 NABEG veranstaltet die Bundesnetzagentur Antragskonferenzen, auf denen sich Bürgerinnen und Bürger, Träger öffentlicher Belange sowie Vereinigungen an der Suche nach dem konkreten Leitungsverlauf beteiligen können. Die Antragskonferenz für B2 ist für Juni/Juli 2021 geplant.

Zwischenzeitlich sind Anfang April die Grundstückseigentümer im Trassenverlauf durch die Firma Aedes Infrastructure Services GmbH darüber informiert worden, dass im Bereich des 1 km breiten Suchkorridors Bodensondierungen vorgenommen werden sollen und zu diesem Zweck die Grundstücke betreten und befahren werden müssen.

Der aktuell geplante Verlauf der SuedLink-Trasse kann unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://gis.ilf.com/K509/synserver?project=K509&client=core&language=de>

In einem Fachgespräch zum Planfeststellungsabschnitt B2 am 14.04.2021 hat die Fa. TeneT Informationen zum weiteren Planverfahren und zu Umsetzungsdetails zur Verfügung gestellt, die als Anlage diesem Sachstandsbericht beigefügt werden.



In diesem Fachgespräch wurde auch kurz auf die angedachte Entschädigungsregeln eingegangen. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die geplante Schadensregulierung.

Ausblick Entschädigung / Schadensregulierung

Grundsatz:

Den betroffenen Eigentümern und Bewirtschaftern sollen durch den Bau und Betrieb der Leitung keine Vermögenseinbußen entstehen. Entstandene Vermögenseinbußen werden durch Entschädigungszahlungen ausgeglichen.

Komponenten landwirtschaftlich genutzte Flächen:

- » Entschädigung des Eigentümers für beschränkt persönliche Dienstbarkeit (bis zu 35 % des Verkehrswerts mit NABEG 2.0 / nach StromNEV)
- » Einmalige Zahlung eines Zuschlags für gütliche Einigung (bis zu 75% der Dienstbarkeitsentschädigung; mind. 0,50 €/m² und max. 2,00 €/m²)
- » Aufwandspauschalen*
- » Entschädigung von Wirtschafterschwernissen
- » Flurschadensregulierung

* Eigentümer und Bewirtschafter

(Quelle: TenneT TSO GmbH)

Im Auftrag

gez. Kai Nülle

- Anlage: Informationen zum weiteren Planverfahren und zu Umsetzungsdetails

2. Kopien an 2, Ratsmitglieder mit der Bitte um Kenntnisnahme



Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG und anschließende Verfahrensschritte

Fachgespräch Planfeststellungsabschnitt B2: Antrag auf
Planfeststellungsbeschluss und Grobtrassierung

14.04.2021

Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG und anschließende Verfahrensschritte
Arge SuedLink 2019

Inhaltsüberblick

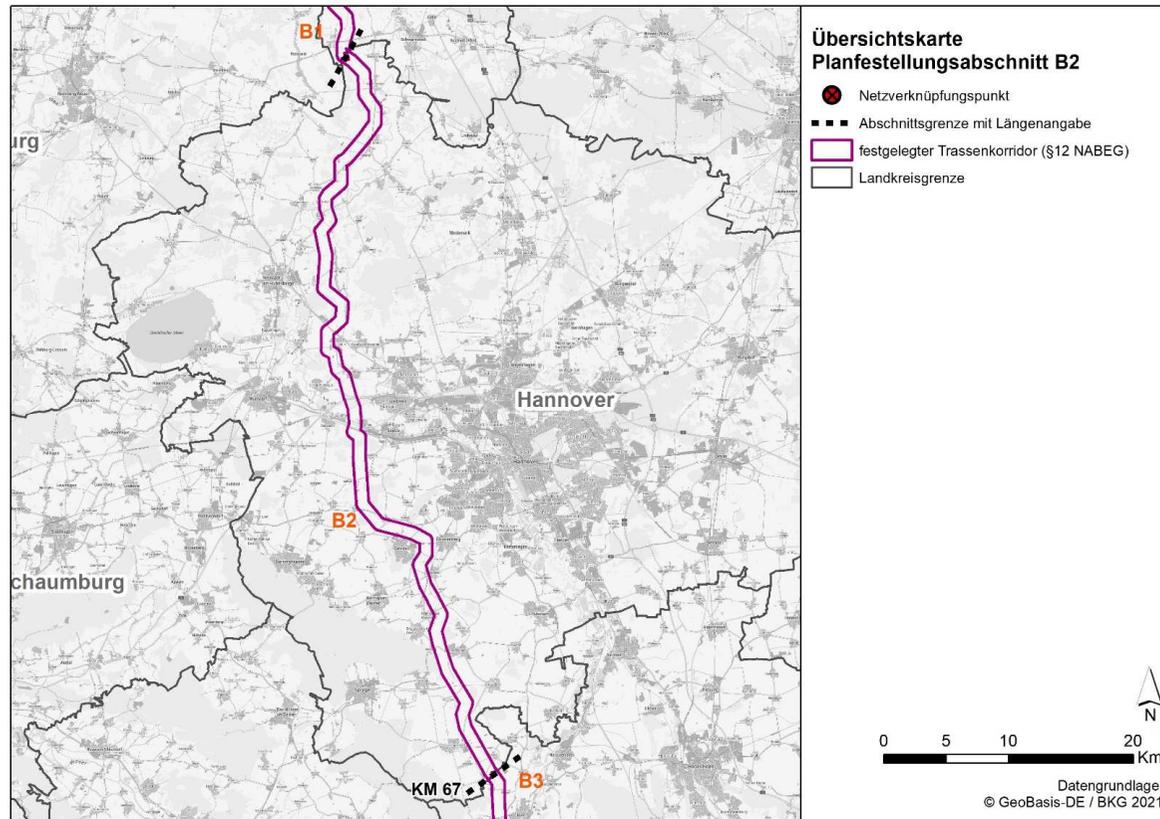
- Block 1
 - Vorstellung Inhalte Antrag auf Planfeststellungsbeschluss gemäß § 19 NABEG

- Block 2
 - Vorstellung Trassierungsmethodik und Ergebnis Trassenvorschlag im Planfeststellungsabschnitt

Inhalt Block 1

- Vorstellung Inhalte Antrag auf Planfeststellungsbeschluss gemäß § 19 NABEG
 - Entscheidung der Bundesnetzagentur über die Bundesfachplanung nach § 12 NABEG
 - Vorschlag zur Abgrenzung der Planfeststellungsabschnitte
 - Inhalte des Antrags auf Planfeststellungsbeschluss
 - Ausblick auf Antragskonferenzen nach § 20 NABEG

Vorschlag zur Abgrenzung der Planfeststellungsabschnitte



Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG und anschließende Verfahrensschritte
Arge SuedLink 2019

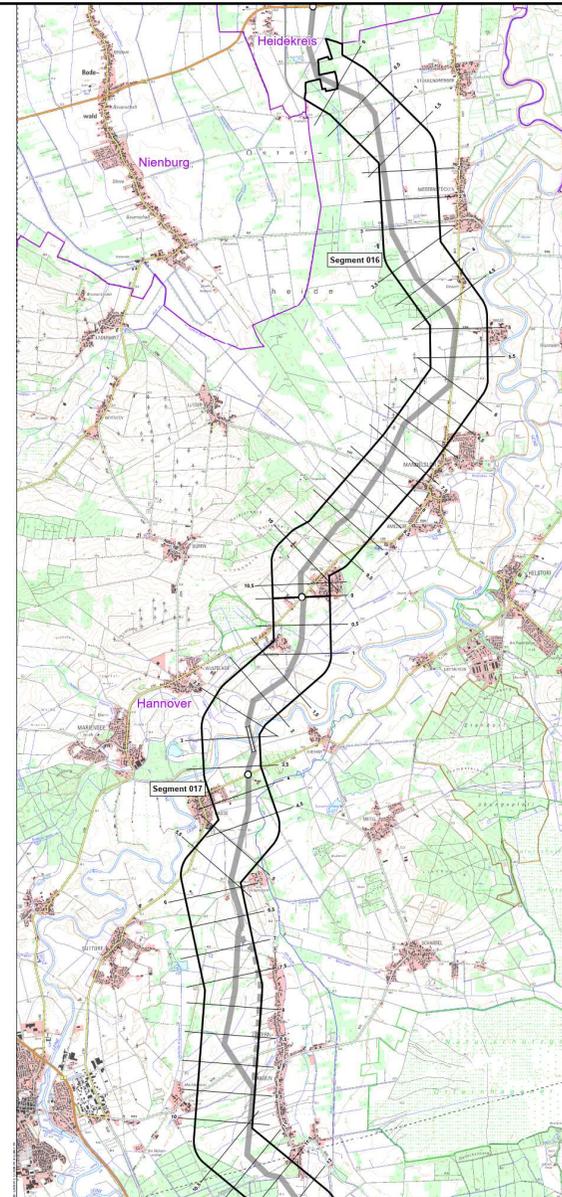
Seite 4

Entscheidung der Bundesnetzagentur über die Bundesfachplanung § 12 NABEG

- Festgelegter Trassenkorridor im Abschnitt **B2** umfasst folgende TKS aus § 8 NABEG, Vorhaben 3 und 4:
- TKS 55; neue Unterteilung:
Segment 016, 017, 018



Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG und anschließende Verfahrensschritte
Arge SuedLink 2019

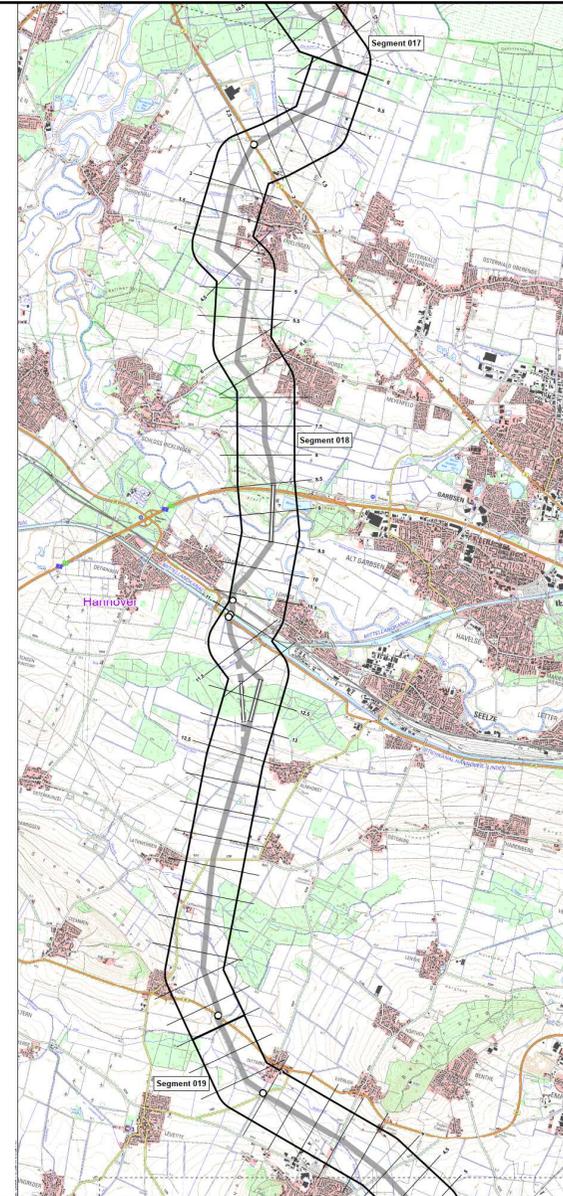


Entscheidung der Bundesnetzagentur über die Bundesfachplanung § 12 NABEG

- Festgelegter Trassenkorridor im Abschnitt **B2** umfasst folgende TKS aus § 8 NABEG, Vorhaben 3 und 4:
- TKS 58; neue Unterteilung:
Segment 018
- TKS 428, neue Unterteilung:
Segment 018, 019



Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG und anschließende Verfahrensschritte
Arge SuedLink 2019

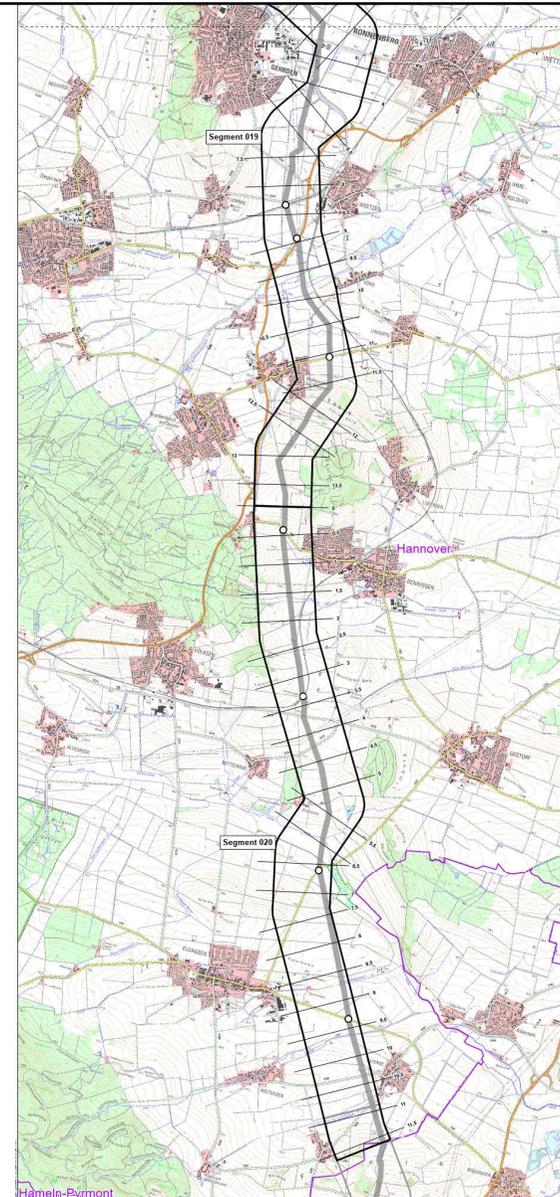


Entscheidung der Bundesnetzagentur über die Bundesfachplanung § 12 NABEG

- Festgelegter Trassenkorridor im Abschnitt **B2** umfasst folgende TKS aus § 8 NABEG, Vorhaben 3 und 4:
- TKS 59; neue Unterteilung:
Segment 019, 020

| | |
|---|--|
|  | Trassenvorschlag |
|  | Trassenalternative |
|  | geschlossene Querung Natura 2000 |
|  | absehbar geschlossene Querung |
|  | sonstige geschlossene Querung |
|  | Arbeitskilometrierung |
|  | festgelegter Trassenkorridor D2 (§ 12 NABEG) |

Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG und anschließende Verfahrensschritte
Arge SuedLink 2019



Vorschlag zur Abgrenzung der Planfeststellungsabschnitte

Abschnittseinteilung erfolgt:

- anhand administrativer Grenzen (z. B. Bundesland- oder Landkreisgrenzen)
- anhand sinnvoll abgrenzbarer Einheiten:
z. B. Abschnittsgrenze aus Unterlagen nach § 8 NABEG

Inhalte des Antrags auf Planfeststellungsbeschluss

Zweck des Antrags

- Information an Beteiligte, damit diese im Rahmen der Antragskonferenzen Hinweise geben und **Anforderungen für die Erstellung der Unterlagen nach § 21 NABEG** formulieren können
- Soll der Bundesnetzagentur (BNA) ermöglichen, den **Untersuchungsrahmen** nach § 20 (3) NABEG zu formulieren
- Dient der Auswahl zwischen infrage kommenden Alternativen

→ Der Antrag auf Planfeststellung enthält **keine vertieften Untersuchungen** der Inhalte der Unterlagen nach § 8 NABEG, sondern dient lediglich der **Festlegung des Untersuchungsrahmens** nach § 20 NABEG. Der Antrag ist somit der Beginn des Planfeststellungsverfahrens.

Inhalte des Antrags auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG

Kapitel 1: Allgemeines

- Ziel, Planrechtfertigung, rechtliche Grundlagen, Angaben zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Kapitel 2: Beschreibung des Vorhabens

- Technische Beschreibung des Kabels & des Bauablaufs

Kapitel 3: Umweltrelevante Wirkungen des Vorhabens

- Auflistung und Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren (3.1 - 3.2)
- Ermittlung der schutzgutspezifischen Untersuchungsräume (3.3)
- Betrachtung des Störfalls (3.4)

Inhalte des Antrags auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG

Kapitel 4: Vorschlag für den Inhalt der Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Unterlagen nach § 21 NABEG

- Vorgesehener Untersuchungsrahmen nach Schutzgütern (4.1)
- Kartierkonzept, Umfang, Methodik, Datengrundlagen (4.2)
- Unterlagen - vorgesehenen Gliederung (4.3)
 - 4.3.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
 - 4.3.2 Natura 2000-Prüfungen
 - 4.3.3 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
 - 4.3.4 Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
 - 4.3.5 Immissionsschutzrechtliche Betrachtungen

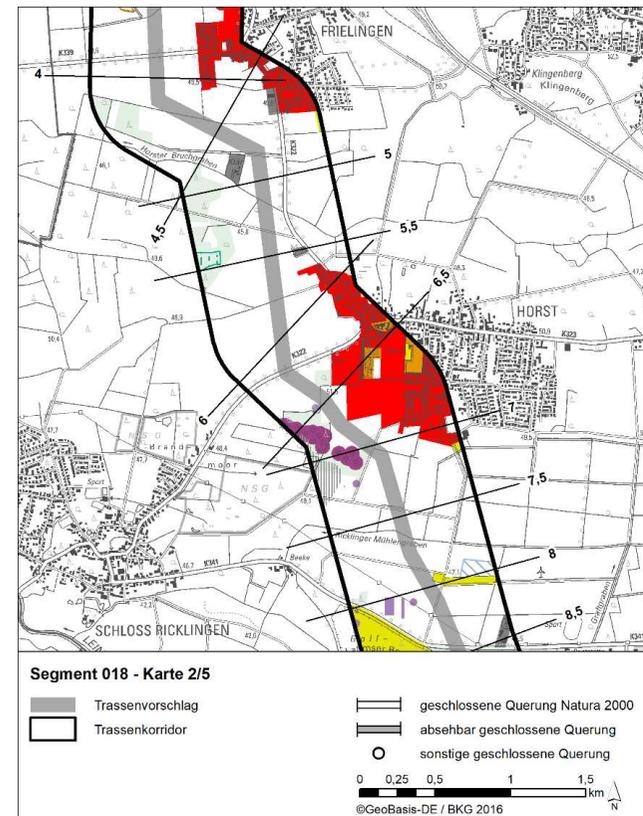
Inhalte des Antrags auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG

- Weitere Unterlagen - vorgesehene Gliederung (4.3)
 - 4.3.6 Hydrogeologische Fachgutachten
 - 4.3.7 Bodenschutzkonzept
 - 4.3.8 Unterlage zur Bodendenkmalpflege
 - 4.3.9 Unterlage zur Landwirtschaft
 - 4.3.10 Unterlage zur Forstwirtschaft
 - 4.3.11 Angaben zu sonstigen öffentlichen und privaten Belangen
 - 4.3.12 Sonstige Unterlagen & Anträge (u. a.: Logistikkonzept inkl. Verkehrssicherheitskonzept, Wasserhaltungskonzept, Bauablaufplanung, Bergwerkgutachten)

Inhalte des Antrags auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG

Kapitel 5: Anhänge

- Steckbriefe Trassenvorschlag (Kap. 5.1)
 - Kartographische Darstellung 1 : 25.000
 - Kurzcharakteristik
 - Ausführliche Begründung des Verlaufs
- Steckbrief Alternativen (Kap. 5.2)



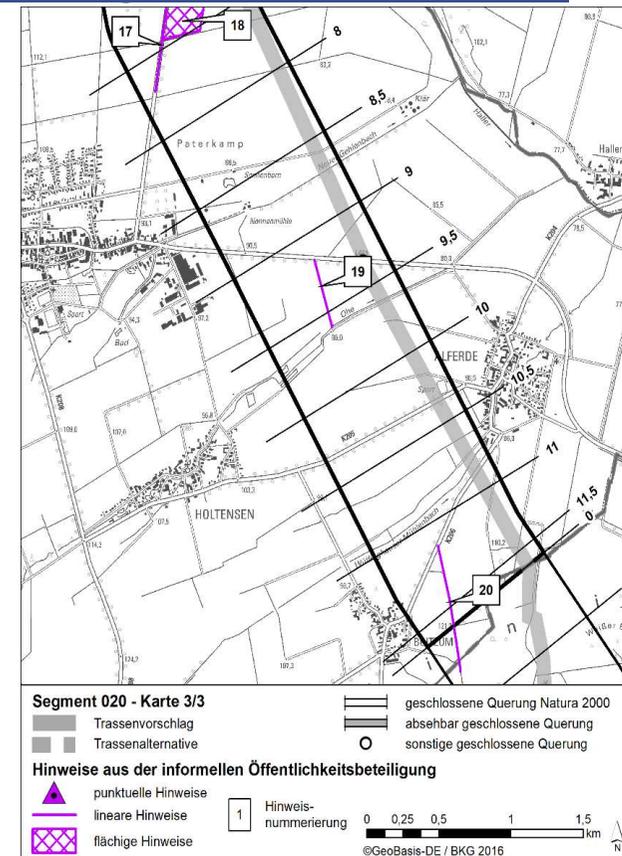
Inhalte des Antrags auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG

Kapitel 5: Anhänge

- Hinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (Kap. 5.3)
- Hinweise aus der formellen und informellen Beteiligung werden aufgenommen, geprüft und wo möglich berücksichtigt

Hinweise B2 informell: 20 Stück

Hinweise B2 formell: 1 Stück



Antragskonferenzen nach § 20 NABEG

- Ziel der Antragskonferenzen: Festlegung des Untersuchungsrahmens
- Möglichkeiten der Beteiligung: Teilnahme an der Antragskonferenz
- Formelles Beteiligungsverfahren erst wieder nach Einreichung Unterlagen nach § 21 NABEG (Auslegung 1 Monat, Frist für Stellungnahmen max. 3 Monate)

| Phase | Beschreibung |
|-------|---|
| 1 | Beginn der Erarbeitung der Antragsunterlagen gemäß § 19 NABEG |
| 2 | Einreichung der Antragsunterlagen gemäß § 19 NABEG |
| 3 | Antragskonferenz nach § 20 NABEG |
| 4 | Untersuchungsrahmen nach § 20 NABEG wird durch die BNetzA festgelegt (2 Monate nach Antragstellung) |
| 5 | Erstellen der Unterlagen nach § 21 NABEG |
| 6 | Erörterungstermin (§ 22 NABEG) |
| 7 | Planfeststellungsbeschluss (§ 24 NABEG) |
| 8 | Baudurchführung |

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

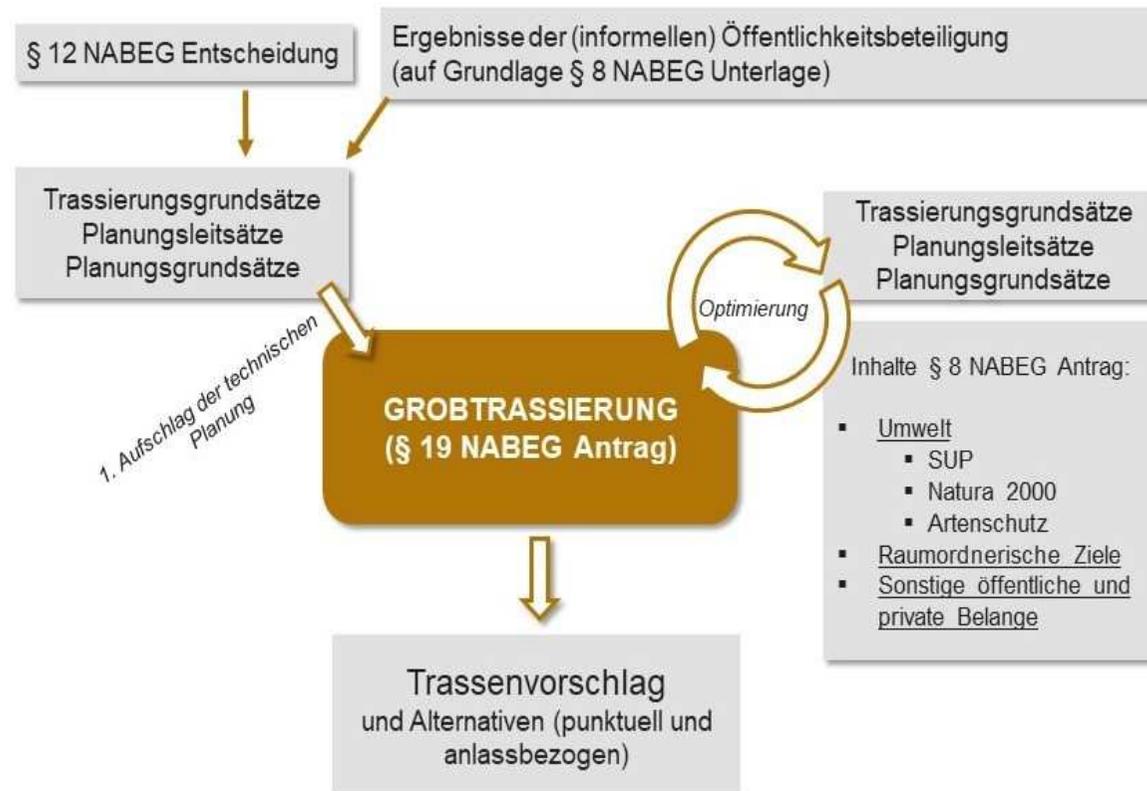
Inhalt Block 2

- Vorstellung Trassierungsmethodik und Ergebnis Trassenvorschlag im Planfeststellungsabschnitt
 - Datengrundlagen und Methodik der Trassierung
 - Vorstellung Trassenvorschlag im Planfeststellungsabschnitt einschl. Alternativen
 - Unterschiede Grobtrassierung § 19 NABEG und Feintrassierung § 21 NABEG

Datengrundlagen und Methodik der Trassierung

- Datengrundlagen:
 - § 8-Daten (keine neue Recherche/ Erfassung)
 - neue Erkenntnisse, z.B. aus Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenrückmeldungen
- Trassierung erfolgte auf Grundlage von Planungsleit- und -grundsätzen (vgl. Kap. 1.6.1)
- Entwicklung von Alternativen erfolgte
 - wenn zulassungsrelevante Aspekte dies erforderten
 - wenn Zweifel daran bestanden, ob Trassenvorschlag umsetzbar ist

Ablauf der Trassierung



Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG und anschließende Verfahrensschritte
Arge SuedLink 2019

Seite 19

Aspekte der Trassierung

- potTA aus § 8 NABEG
 - nur Anhaltspunkt, da nur „potenziell“
 - nur begrenztes Kriterienset auf Ebene § 8-Unterlagen hierfür herangezogen
- Querungen
 - Natura 2000-Gebiete obligatorisch geschlossen
 - Autobahnen, Bundes- und Staatsstraßen, Bahntrassen
 - möglichst 90°-Winkel
 - große Gewässer möglichst im 90°-Winkel
 - kombinierte Querungen bei gebündelter Infrastruktur und Gewässer

Aspekte der Trassierung

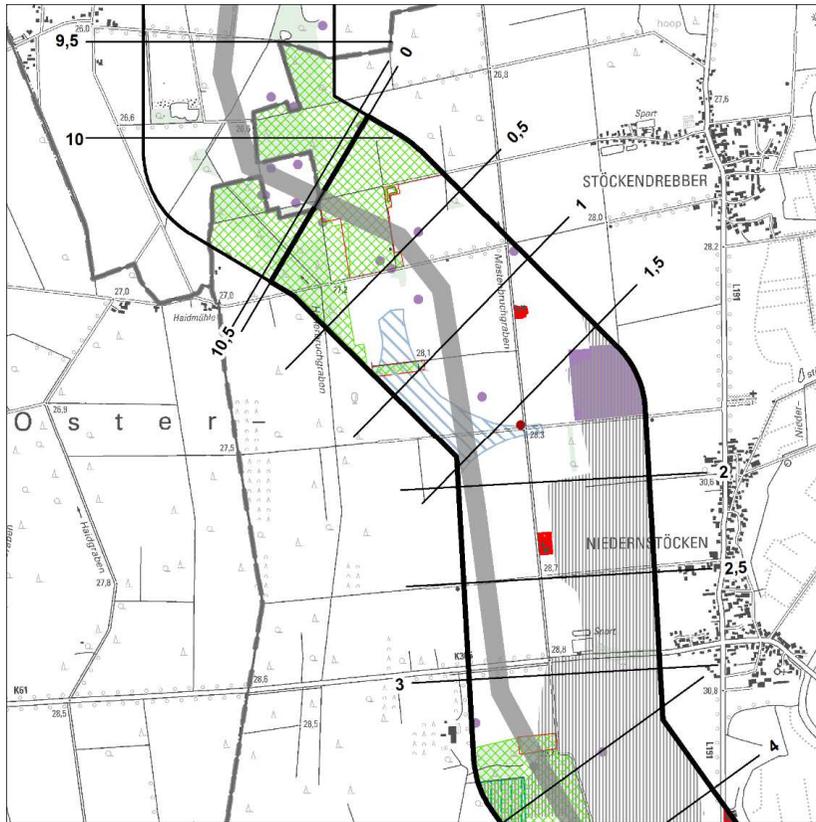
- Bautechnisch anspruchsvolle Abschnitte
 - Topographie (Steilhänge, tlw. in Kombination mit Infrastruktur und Gewässern)
 - Vermeidung Seitenhang
- Parallelführung (Bündelung) Infrastruktur
 - Autobahn
 - Trassierung von Böschungskante abgehend
 - Achse ca. 25 m von Böschungskante (halber Arbeitsstreifen)
 - Umgehung von Hindernissen neben Autobahn, gestreckter Verlauf
 - Freileitungen, Pipelines
 - Schutzstreifen an vorhandenen Schutzstreifen grenzend
 - Freileitungen ca. 45 m, Pipelines ca. 30 m, Achsabstand

Aspekte der Trassierung

- Abstände
 - Arbeitsstreifen ca.40 - 45 m
 - Siedlungen
 - keine definierten Abstände / keine gesetzlichen Vorschriften für Erdkabel
 - Maximierung, Abwägung mit anderen Betroffenheiten und Geradlinigkeit
 - Wald: Arbeitsstreifen an Waldrand grenzend, also ca. 25 m Abstand Achse zu Waldrand bzw. Maximierung des Abstandes unter Berücksichtigung der Trassierungsgrundsätze (Störungsverbot Artenschutz)
 - Windkraftanlagen (WKA): je nach Turbinenleistung min. 25 m – 35 m Abstand zum ersten HGÜ-Kabel (Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung) lt. DVGW/Veenker (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.)

Aspekte der Trassierung

- Umgehungen
 - Ausschlussgebiete wie Siedlungen, Gewerbe, VRG Rohstoffabbau, BLP, etc.
 - Natura 2000-Gebiete (soweit keine Riegel), Einhaltung Puffer (wie bereits in § 8 NABEG) zur Vermeidung einer Verträglichkeitsprüfung
- Trassierungsgrundsätze
 - Umgehung sehr hoher, hoher, mittlerer spez. Empfindlichkeiten der SG
 - Generell Minimierung von Querungslängen
 - Konformität gemäß RVS
 - Abstände abwägen
 - Berücksichtigung Agrarstruktur im Einzelfall, z.B. entlang Wegenetz und Feldschlägen
 - Geradlinigkeit



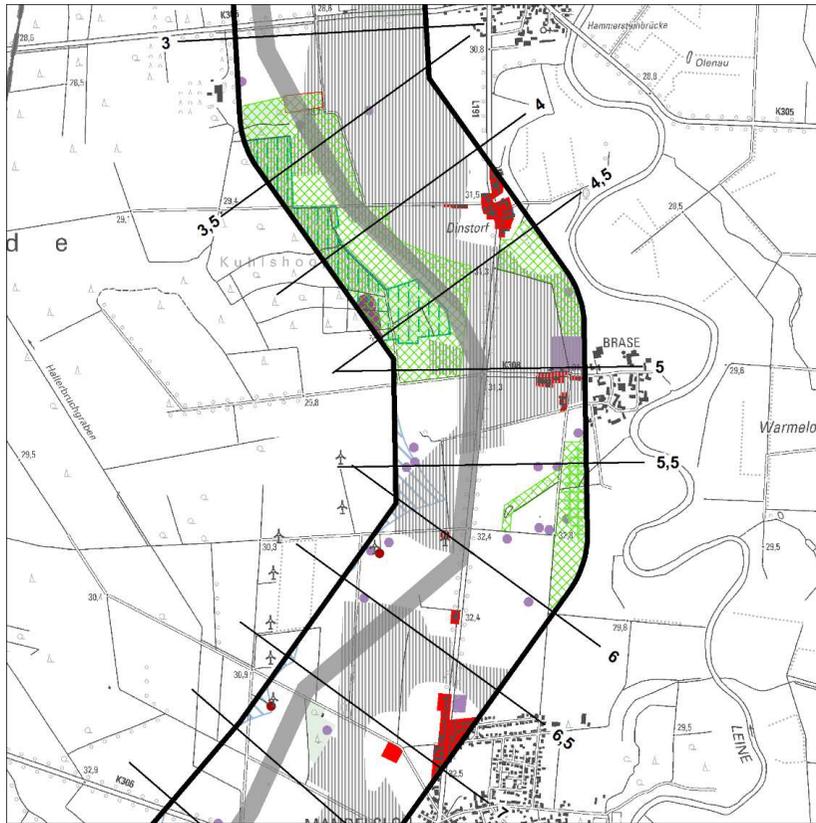
Segment 016 - Karte 1/3

Abschnitt B2 Segment 016, Karte 1

- Umgehung einzelner Waldflächen und Bodendenkmale innerhalb des geplanten Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Osterheide – Welzer Grund“
- Querung einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen, die bereits mit Windenergieanlagen bebaut ist (gemäß FNP Stadt Neustadt a. Rbge., km 1,3 – km 1,9) zugunsten des kurzen gestreckten Verlaufs
- Vermeidung Eingriff in großflächiges Bodendenkmal und in seltene Böden



Vorstellung Trassenvorschlag



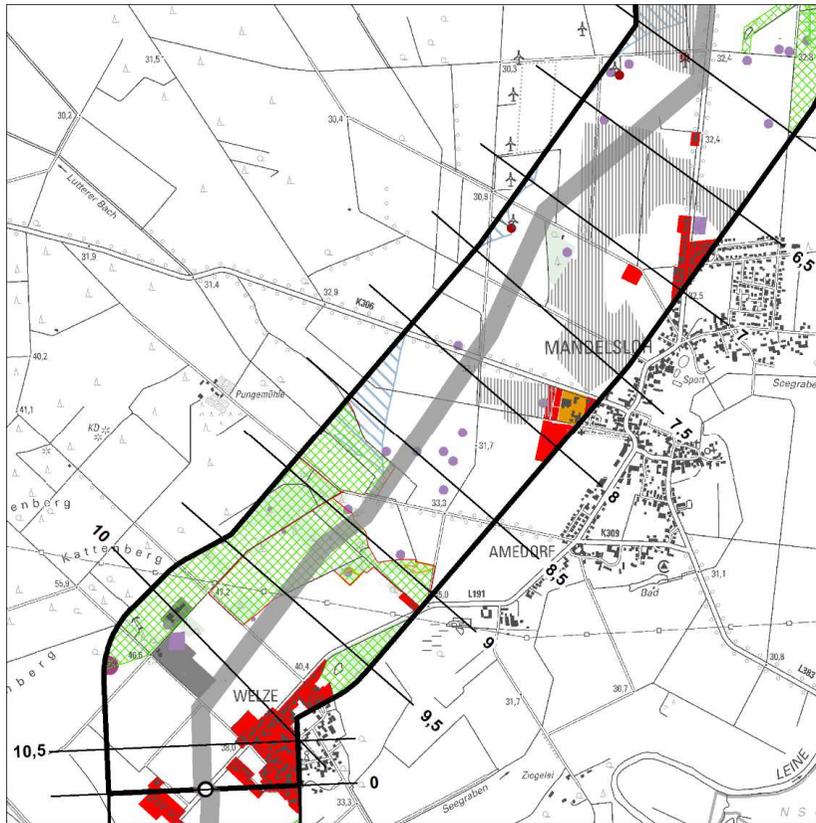
Segment 016 - Karte 2/3

Abschnitt B2 Segment 016, Karte 2

- östlich Umgehung des alten Waldstandorts „Kuhlshoop“ (zugleich gesetzlich geschütztes Biotop)
- Eingriff in seltene Böden möglichst gering
- Bündelung mit L 191 (km 5,0 – km 5,9) für ca. 1km
- Westliche Umgehung Ortschaft Brase sowie FFH-Gebiet DE 3021-331 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“
- Umgehung Bodendenkmale

| | |
|---|---|
| festgelegter Trassenkorridor (§ 12 NABEG) | FFH - Gebiet |
| Trassenvorschlag | Wald (nachrichtlich) |
| Wohn- und Mischbaufläche | Alte Waldstandorte |
| Sonstiges bekanntes Bodendenkmal | Boden mit kultur- und naturgeschichtlicher Bedeutung (seltener Boden) |
| Windpark | Landschaftsschutzgebiet |

Vorstellung Trassenvorschlag



Segment 016 - Karte 3/3

Abschnitt B2 Segment 016, Karte 3

- Umgehung Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen und einzelne Bodendenkmale (km 8,1 – km 8,9).
- Umgehung des geplanten LSG „Osterheide – Hünenberg“ ist aufgrund der Ausdehnung nicht möglich.
- Querung der Bebauungslücke zwischen der Wohnbebauung von Welze und der vorhandenen Biogasanlage und einer Schweinemastanlage (km 10,1 – km 10,4)

| | |
|---|---|
| festgelegter Trassenkorridor (§ 12 NABEG) | Boden mit kultur- und naturgeschichtlicher Bedeutung (seltener Boden) |
| Trassenvorschlag | Sonstiges bekanntes Bodendenkmal |
| sonstige geschlossene Querung | Windpark |
| Wohn- und Mischbaufläche | Landschaftsschutzgebiet |
| Gewerbe- und Industriegebiet | Wald (nachrichtlich) |
| Fläche besonderer funktionaler Prägung | Alte Waldstandorte |

Vorstellung Trassenvorschlag



Segment 017 - Karte 1/3

Abschnitt B2 Segment 017, Karte 1

- Umgehung des LSG „Untere Leine“ aufgrund der Ausdehnung nicht möglich
- Umgehung der Siedlungsflächen von Evensen, einzelner Waldflächen und gesetzlich geschützter Biotopen
- kurzer gestreckter Verlauf, großteils über landwirtschaftliche Flächen, dabei vereinzelt entlang vorhandener Wegestrukturen (km 2,2 – km 2,6)
- Querung FFH-Gebiet DE 3021-331 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ in geschlossener Bauweise (km 2,7 – km 3,3, u.a. auch Vorranggebiet (VRG) Natur und Landschaft)

| | | | |
|--|---|--|--|
| | festgelegter Trassenkorridor (§ 12 NABEG) | | FFH - Gebiet |
| | Trassenvorschlag | | Landschaftsschutzgebiet |
| | geschlossene Querung Natura 2000 | | avifaunistisch bedeutsames Brutgebiet |
| | sonstige geschlossene Querung | | Habitatkomplex mit hoher Bedeutung für relevante Arten |
| | Wohn- und Mischbaufläche | | Naturschutz |
| | geschützte Biotope gem. Landesrecht (nachrichtlich) | | |

Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG und anschließende Verfahrensschritte
Arge SuedLink 2019



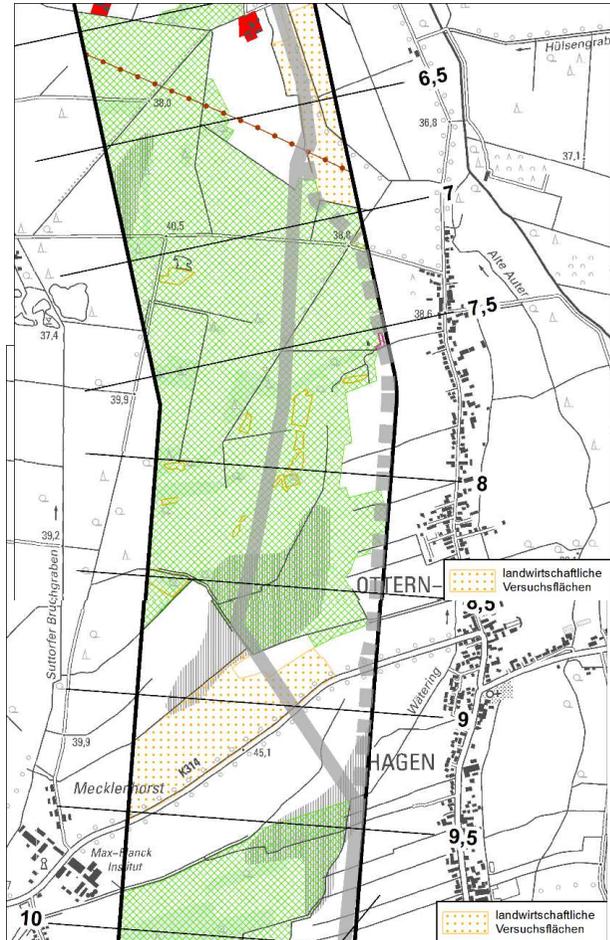
Segment 017 - Karte 2/3

Abschnitt B2 Segment 017, Karte 2

- Östliche Umgehung der Ortschaft Basse und dem direkt angrenzenden Sportplatz, Nutzung bestehender Waldlichtungen und Parallellage zu einer vorhandenen Straße (km 3,7 – km 4,1).
- Durch die Nutzung von Waldlichtungen wird der Wald an der schmalsten Stelle gequert.
- Westliche Umgehung weiterer Teilflächen des Habitatkomplexes entlang der Aulder und eines avifaunistisch bedeutsamen Brutgebiets (km 4,1 – km 5,0).
- Kurzer gestreckter Verlauf über landwirtschaftliche Flächen
- Querung einer Rohrfernleitung
- Umgehung von gesetzlich geschützten Biotopen und Waldflächen innerhalb des LSG bei ca. km 7,5



Vorstellung Alternative



Abschnitt B2 Segment 017, Alternative 1

Auslöser für Alternative:

- Umgehung von Teilflächen des LSG „Suttorfer Bruchgraben“, Waldflächen und gesetzlich geschützter Biotop

Sowohl der TV wie auch die Alternative queren Versuchsflächen des Bundessortenamtes, die bei Scharnhorst und Mecklenhorst innerhalb des Korridors liegen.





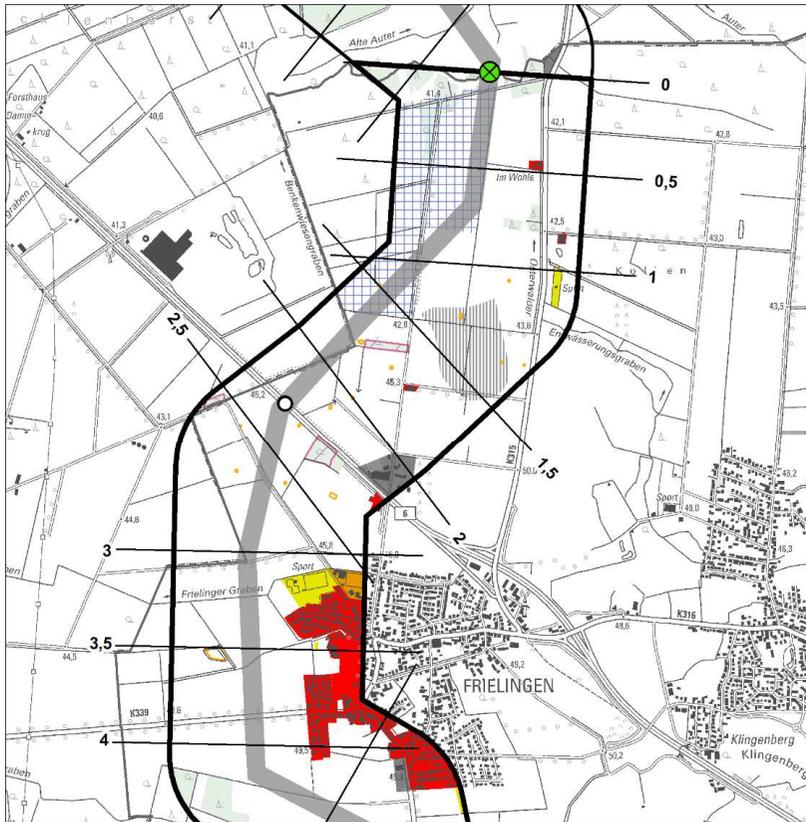
Segment 017 - Karte 3/3

Abschnitt B2 Segment 017, Karte 3

- Umgehung der LSG „Suttorfer Bruchgraben“ und „Osterwalder Moorgeest“ aufgrund ihrer Ausdehnung nur begrenzt möglich
- Umgehung des geplanten Naturschutzgebiets (NSG) „Eichenwald bei Mecklenhorst“ (km 9,8 – km 10,2, zugleich VRG Natur und Landschaft) und der Waldflächen, sowie der Siedlungsflächen von Otternhagen



Vorstellung Trassenvorschlag

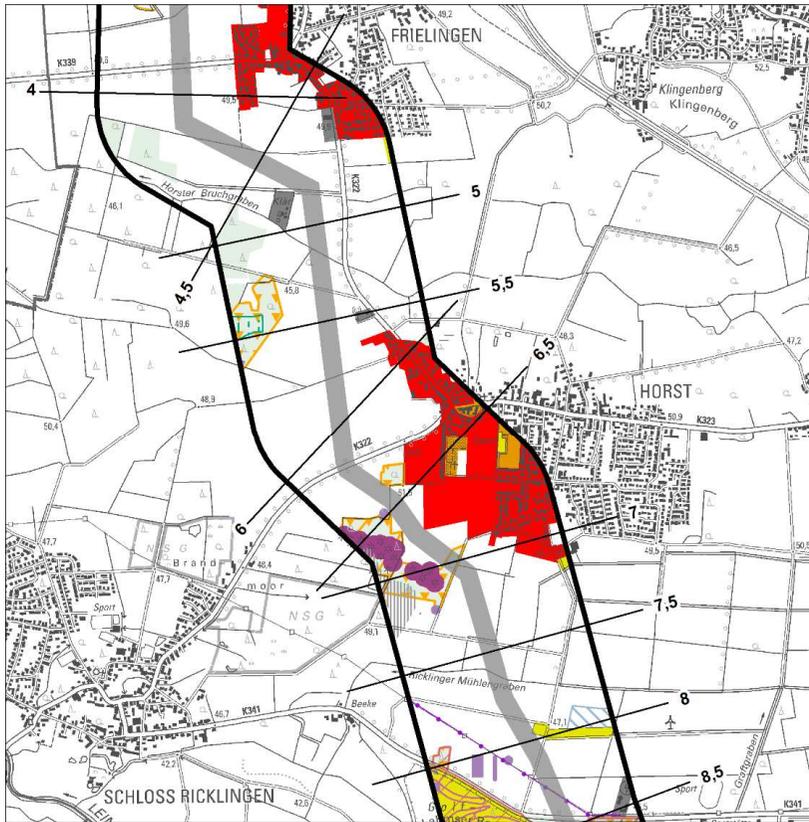


Segment 018 - Karte 1/5

Abschnitt B2 Segment 018, Karte 1

- Verlauf entlang eines bestehenden Entwässerungsgrabens (km 0,1 – km 0,7)
- Umgehung von seltenen Böden (Plaggenesch) (km 1,2 – km 1,6) und einzelnen gesetzlich geschützten Biotopen
- Kurzer gestreckter Verlauf in den Randbereichen eines Brutgebiets (km 0,1 – km 1,7)
- Querung B 6
- Westliche Umgehung Ortschaft Frielingen

| | |
|--|---|
| festgelegter Trassenkorridor (§ 12 NABEG) | geschützte Biotope gem. Landesrecht (nachrichtlich) |
| Trassenvorschlag | Fläche besonderer funktionaler Prägung |
| Wohn- und Mischbaufläche | avifaunistisch bedeutsames Brutgebiet |
| Gewerbe- und Industriegebiet | Boden mit kultur- und naturgeschichtlicher Bedeutung (seltener Boden) |
| Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtung | Wald (nachrichtlich) |
| sonstige geschlossene Querung | |



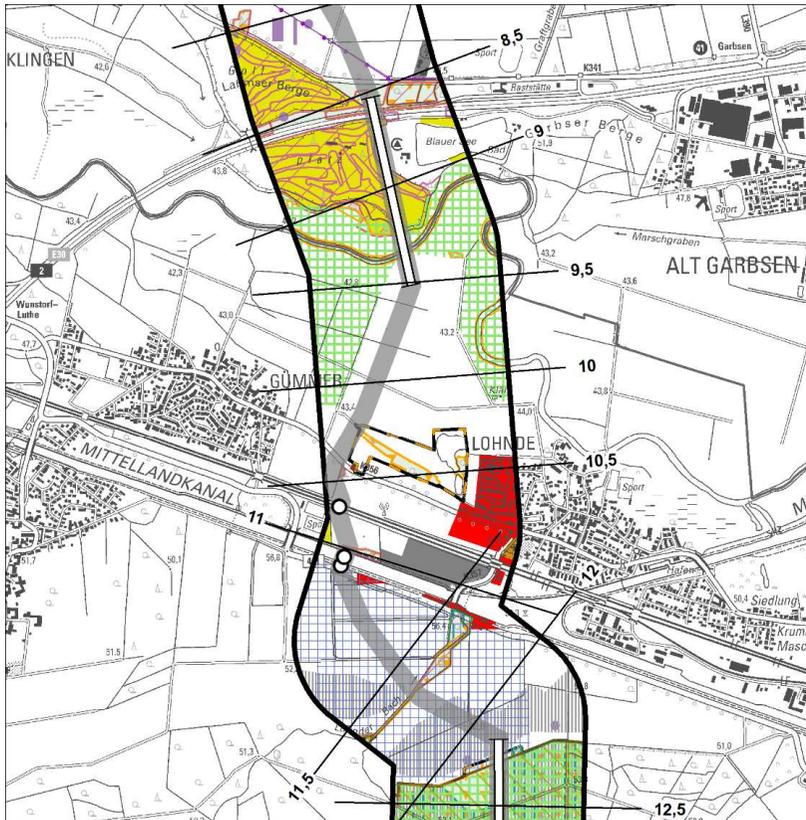
Segment 018 - Karte 2/5

Abschnitt B2 Segment 018, Karte 2

- Umgehung Gärtnerei und Waldflächen südlich von Frielingen (km 4,9)
- Westliche Umgehung der Ortslage von Horst, sowie östliche Umgehung von Bodendenkmalen, Waldflächen (Immissionsschutzwald) (km 6,4 – km 7,0).
- Kurzer gestreckter Verlauf über landwirtschaftliche Flächen und den Ricklinger Mühlengraben
- Westliche Umgehung eines Modellflugplatz und einer ausgewiesenen Fläche für Windenergie (gemäß FNP Stadt Garbsen, km 8,0)

| | |
|---|---------------------------------------|
| festgelegter Trassenkorridor (§ 12 NABEG) | Alte Waldstandorte |
| Trassenvorschlag | Wald (nachrichtlich) |
| Wohn- und Mischbaufläche | Sonstiges bekanntes Bodendenkmal |
| Gewerbe- und Industriegebiet | Bodendenkmal |
| Windpark | Erholungs-, Sport- und Freizeitanlage |
| | Immissionsschutzwald |

Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG und anschließende Verfahrensschritte
Arge SuedLink 2019

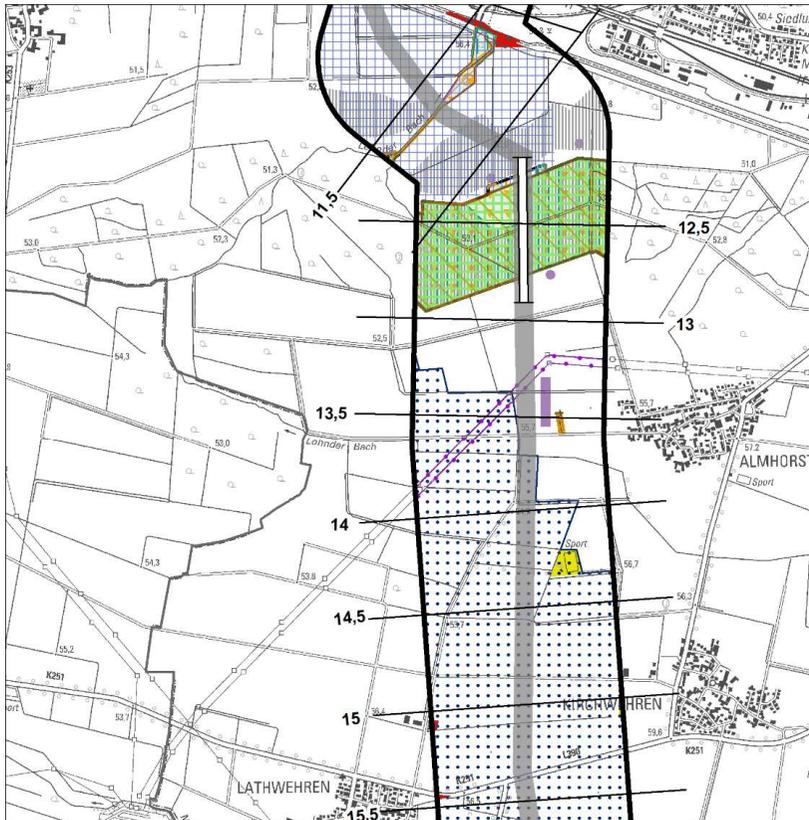


Segment 018 - Karte 3/5

Abschnitt B2 Segment 018, Karte 3

- Querung der BAB 2 sowie der Leine und FFH-Gebietes DE 3021-331 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ in Verbindung mit dem Campingplatz „Blauer See“ sowie dem Golfplatz Garbsen in geschlossener Bauweise (Länge ca. 990 m, km 8,5 bis 9,5).
- Umgehung Habitatkomplex am Korridorrand (km 10,5)
- Querung Bahnstrecke, Mittellandkanal und B 441 in geschlossener Bauweise (km 11,0).

| | |
|---|---|
| festgelegter Trassenkorridor (§ 12 NABEG) | FFH - Gebiet |
| Trassenvorschlag | Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtung |
| geschlossene Querung Natura 2000 | Habitatkomplex mit hoher Bedeutung für relevante Arten |
| sonstige geschlossene Querung | avifaunistisch bedeutsames Brutgebiet |
| Wohn- und Mischbaufläche | geschützte Biotope gem. Landesrecht (nachrichtlich) |
| Gewerbe- und Industriegebiet | Boden mit kultur- und naturgeschichtlicher Bedeutung (seltener Boden) |
| Immissionsschutzwald | |



Segment 018 - Karte 4/5

Abschnitt B2 Segment 018, Karte 4

- Umgehung einer kleinen Waldfläche am Lohnder Bach (zugleich gesetzlich geschütztes Biotop)
- Querung einer Teilfläche des FFH-Gebietes DE 3623-332 „Laubwälder südlich Seelze“ (zugleich NSG und Habitatkomplex, km 12,2 – km 12,9) in geschlossener Bauweise (Länge ca. 750 m).
- Umgehung eines Brutgebiets sowie ausgedehnter Flächen mit seltenen Böden ist nicht möglich.
- Querung des unterirdisch verlegten Lohnder Bachs (km 13,7),
- Querung der großflächigen Schutzzone IIIb des WSG „Forst Esloh“ nicht zu vermeiden (km 13,7 – km 16,0)





Segment 018 - Alternative 1/1

Abschnitt B2 Segment 018, Alternative 1

- Auslöser für Alternative:
 - kürzerer Trassenverlauf und somit eine Reduzierung des Flächenbedarfs sowie eine Verkürzung der Bauzeit für diesen Bereich

| | | | |
|--|---|--|--|
| | festgelegter Trassenkorridor (§ 12 NABEG) | | FFH - Gebiet |
| | Trassenvorschlag | | Alte Waldstandorte |
| | Trassenalternative | | avifaunistisch bedeutsames Brutgebiet |
| | geschlossene Querung Natura 2000 | | Habitatkomplex mit hoher Bedeutung für relevante Arten |
| | geschützte Biotope gem. Landesrecht (nachrichtlich) | | Freileitung 110kV |
| | Landschaftsschutzgebiet | | |
| | | | |

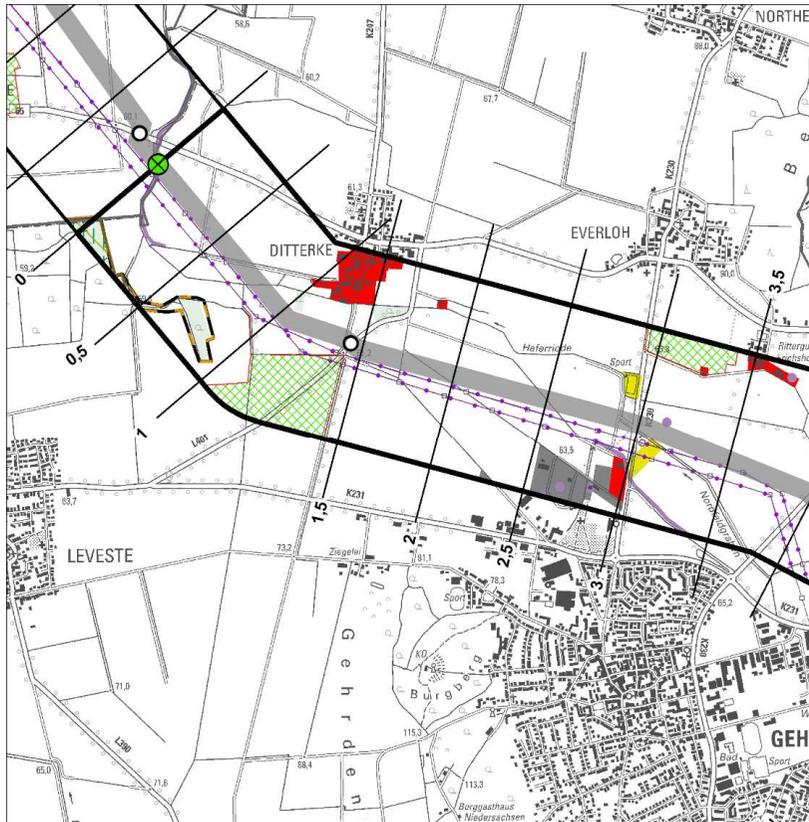


Segment 018 - Karte 5/5

Abschnitt B2 Segment 018, Karte 5

- Westliche Umgehung von gesetzlich geschützten Biotopen, Teilflächen des FFH-Gebiets DE 3623-332 „Laubwälder südlich Seelze“ (ebenso NSG und Habitatkomplex), einem alten Waldstandort und einem Brutgebiet (km 15,6 – km 16,6),
- Umgehung des Ortsteils Lathwehren-Dunau
- Querung des Bodendenkmals Kirchwehrener Landwehr (km 16,0), und der Haferriede (km 16,7)
- Annäherung zur Bündelung mit zwei 110-kV Freileitungen
- Querung B 65 (km 18,2)

| | |
|---|--|
| festgelegter Trassenkorridor (§ 12 NABEG) | FFH - Gebiet |
| Trassenvorschlag | Wasserschutzgebiet Zone III |
| sonstige geschlossene Querung | avifaunistisch bedeutsames Brutgebiet |
| Wohn- und Mischbaufläche | Habitatkomplex mit hoher Bedeutung für relevante Arten |
| Freileitung 110kV | Sonstiges bekanntes Bodendenkmal |

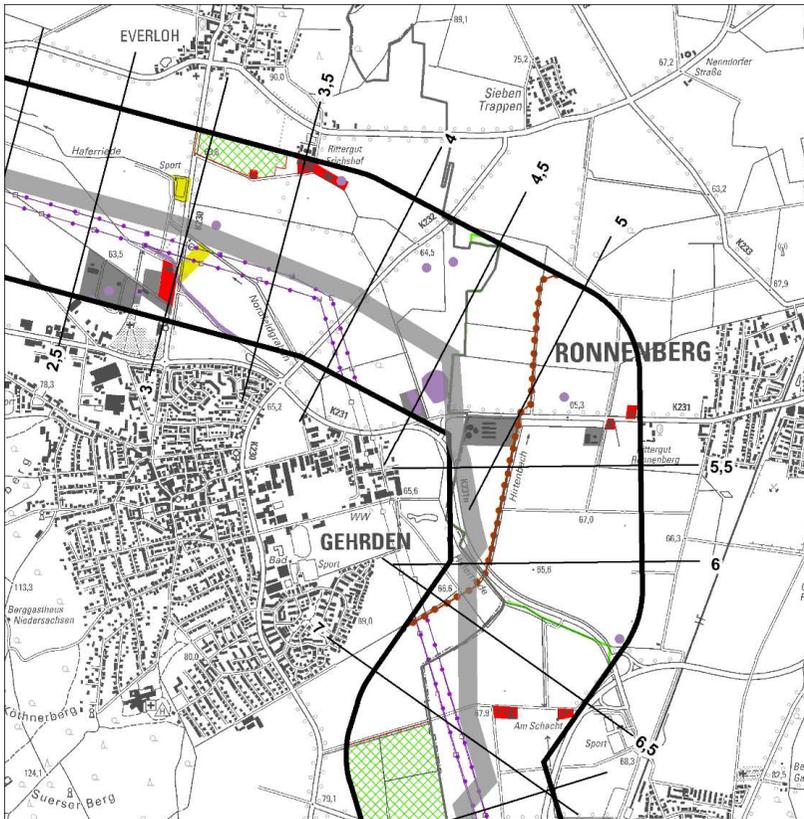


Segment 019 - Karte 1/4

Abschnitt B2 Segment 019, Karte 1

- Parallelführung zu zwei 110-kV-Freileitungen bis nördlich von Gehrden
- Umgehung der Ortslagen von Ditterke und Gehrden
- Umgehung eines faunistischen Habitatkomplexes sowie einzelner Bodendenkmale
- Querung L 401 (km 1,4) und K 230 (km 3,0)

| | |
|---|--|
| festgelegter Trassenkorridor (§ 12 NABEG) | Trassenvorschlag |
| Freileitung 110kV | sonstige geschlossene Querung |
| Wohn- und Mischbaufläche | Habitatkomplex mit hoher Bedeutung für relevante Arten |
| Gewerbe- und Industriegebiet | Sonstiges bekanntes Bodendenkmal |
| Erholungs-, Sport- und Freizeitanlage | Landschaftsschutzgebiet |



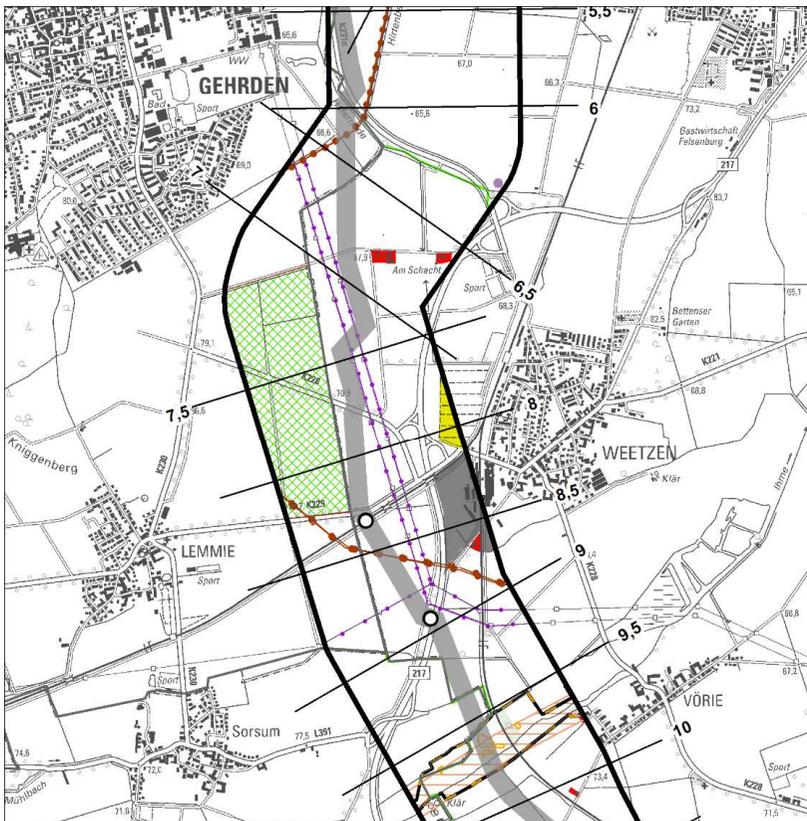
Segment 019 - Karte 2/4

Abschnitt B2 Segment 019, Karte 2

- östliche Umgehung von Gehrden und Führung des TV zwischen K 231 und K 231n, Biogasanlage und Industriegebiet (bei km 5,3)
- randliche Querung eines geschützten Landschaftsbestandteils zur Eingriffsminimierung
- Umgehung von einzelnen Bodendenkmalen
- Querung der K 231, K 231n (km 5,2, km 5,9) und einer Produktenleitung zwischen Gehrden und Ronnenberg
- Parallelführung zu 110-kV-Freileitungen wird südlich von Gehrden wieder aufgenommen



Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG und anschließende Verfahrensschritte
Arge SuedLink 2019



Segment 019 - Karte 3/4

Abschnitt B2 Segment 019, Karte 3

- teilweise Parallelführung mit 110-kV-Freileitungen bis zur B 217 (km 6,9 – km 8,9; somit zugleich Umgehung des geplanten LSG „Calenberger Börde“ sowie westliche Umgehung von Weetzen)
- geschlossene Querung der B 217 (km 8,9) sowie einer Bahnlinie (Abrücken nach Westen auf Grund Brückenbauwerk)
- Querung eines großflächigen geschützten Landschaftsbestandteils
- Querung der Ihme-Niederung (zugleich Habitatkomplex, geschütztes Biotop, VRG Natur und Landschaft; km 9,5 – km 9,8)

| | |
|---|--|
| festgelegter Trassenkorridor (§ 12 NABEG) | Trassenvorschlag |
| sonstige geschlossene Querung | geschützte Biotope gem. Landesrecht (nachrichtlich) |
| Freileitung 110kV | Habitatkomplex mit hoher Bedeutung für relevante Arten |
| Erdverlegte Produktenleitung | Geschützter Landschaftsbestandteil |
| Wohn- und Mischbaufläche | Landschaftsschutzgebiet |
| Gewerbe- und Industriegebiet | Naturschutz |
| Erholungs-, Sport- und Freizeleinrichtung | |

Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG und anschließende Verfahrensschritte
Arge SuedLink 2019



Segment 019 - Karte 4/4

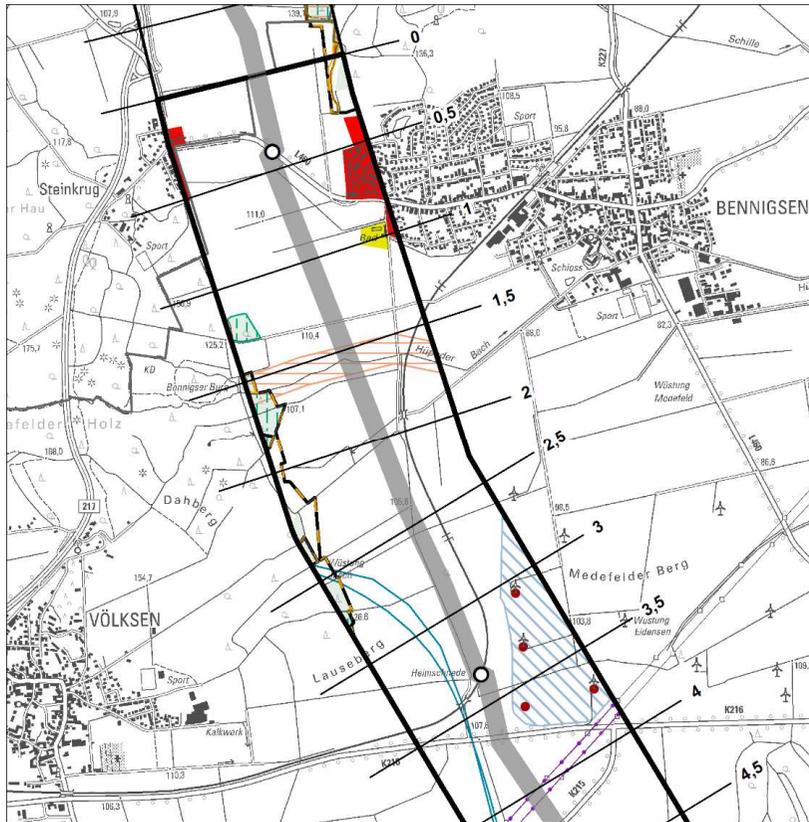
Abschnitt B2 Segment 019, Karte 4

- Umgehung von Holtensen im Osten unter Berücksichtigung des Windparks „Vörier Berg“ und einem angrenzenden Waldgebiet (alter Waldstandort; km 11,5 – km 11,9)
- Führung möglichst entlang vorhandener Wegestrukturen
- Querung Fließgewässer bei km 12,2 mit Habitatkomplex und geschützten Biotopen
- Umgehung Waldgebiet am Süllberg (zugleich Habitatkomplex, geschütztes Biotop und alter Waldstandort) sowie einzelner Bodendenkmale

| | |
|---|--|
| festgelegter Trassenkorridor (§ 12 NABEG) | Sonstiges bekanntes Bodendenkmal |
| sonstige geschlossene Querung | Bodendenkmal |
| Trassenvorschlag | Alte Waldstandorte |
| Wohn- und Mischbaufläche | Wald (nachrichtlich) |
| Windpark | Habitatkomplex mit hoher Bedeutung für relevante Arten |
| Landschaftsschutzgebiet | Geschützter Landschaftsbestandteil |

Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG und anschließende Verfahrensschritte
Arge SuedLink 2019

Vorstellung Trassenvorschlag



Segment 020 - Karte 1/3

Abschnitt B2 Segment 020, Karte 1

- Umgehung von Bennisen (km 0,5 – km 1,1)
- Querung L 460 und Hüpeder Bach (zugleich VRG Natur und Landschaft)
- östliche Umgehung eines Waldgebiets (zugleich geschütztes Biotop, alter Waldstandort, Habitatkomplex, km 1,2 – km 1,9)
- Weiterführung des TV nach Süden möglichst entlang vorhandener Wegestrukturen
- Verlauf zwischen VRG Trinkwassergewinnung „Völkse-Mittelrode“ und einem Windpark (km 2,5 – km 6,7), Querung einer Bahnlinie

| | |
|--|--|
| festgelegter Trassenkorridor (§ 12 NABEG) | Windpark |
| Trassenvorschlag | Naturschutz |
| sonstige geschlossene Querung | Alte Waldstandorte |
| Freileitung 110kV | Wald (nachrichtlich) |
| Wohn- und Mischbaufläche | Trinkwassergewinnung |
| Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtung | Habitatkomplex mit hoher Bedeutung für relevante Arten |

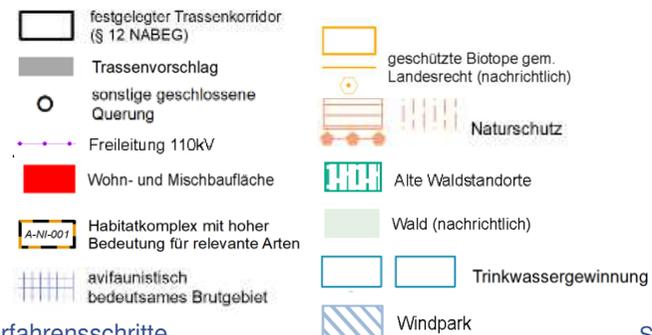
Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG und anschließende Verfahrensschritte
Arge SuedLink 2019



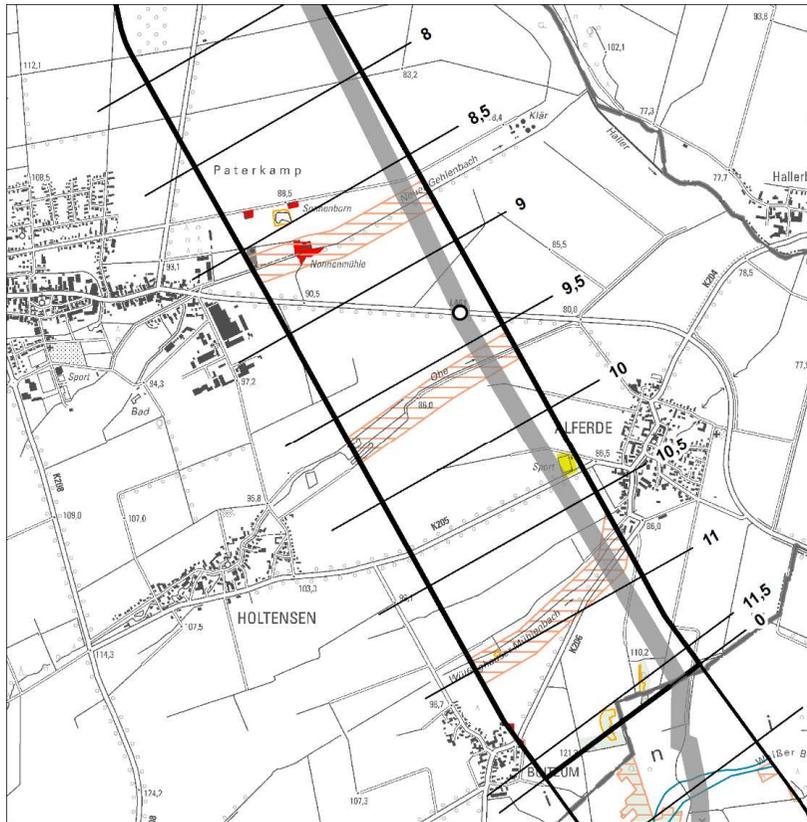
Segment 020 - Karte 2/3

Abschnitt B2 Segment 020, Karte 2

- Querung Freileitungen, K 216 und K 215
- östliche Umgehung von Gut Böckerode (km 5,0 – km 5,7; einschl. avifaunistisches Brutgebiet) entlang eines Wirtschaftsweges, zugleich Umgehung eines Waldgebietes (geschütztes Biotop)
- Querung der Haller-Niederung bei km 5,9 (zugleich Habitatkomplex, VRG Natur und Landschaft) sowie der L 422 (km 6,6)
- weiterer, möglichst kurzer gestreckter Verlauf nach Süden



Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG und anschließende Verfahrensschritte
Arge SuedLink 2019



Segment 020 - Karte 3/3

Abschnitt B2 Segment 020, Karte 3

- Führung des TV möglichst kurz und gestreckt bis zum Endpunkt an der Stadtgrenze zu Elze
- Umgehung der Ortslagen Eldagsen, Alferde und Boitzum sowie einzelner geschützter Biotope im gesamten Korridor
- Querung der L 461 (km 9,3) sowie mehrerer Zuflüsse zur Haller (zugleich VRG Natur und Landschaft; km 8,7, km 9,7 und km 11,0)



Unterschiede Trassierung § 19 und § 21 NABEG

| | Trassierung § 19 | Trassierung § 21 |
|----------------|---|--|
| Darstellung | Vorschlag zur Grobtrassierung mit 100 m Breite | Parzellenscharfe Darstellung von Grabenachse, Baustraßen, Arbeitsstreifen etc. |
| Datengrundlage | Stand § 8 inkl. neuer Erkenntnisse aus Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenrückmeldungen | <ul style="list-style-type: none"> - Neue Datenabfrage (z.B. ALKIS-Daten, Abfrage Drainagepläne) - Kartierungen - Logistikkonzept - Technische Daten zu Kabellängen - BGU - etc. |

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit